

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 119 (1966)

**Artikel:** Beobachtungen zu Hans Salats Leben und Werk (1498-1561)

**Autor:** Tomeï, Wolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118576>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beobachtungen zu Hans Salats Leben und Werk (1498-1561)

Wolf Toméi

## EINLEITUNG

Als erster hat Theodor von Liebenau<sup>1</sup> Salats Leben erforscht. Er übergab Jacob Baechtold seine Arbeit, als dieser in Paris Salats Tagebuch<sup>2</sup> entdeckte und mit der Edition der Dichtung<sup>3</sup> Salats begann. Schon ein paar Jahre vor Baechtold hatte der Piusverein der Schweiz in seinem Archiv Salats Chronik<sup>4</sup> ediert. Auch der «Gruntlich Bericht» Salats vom Jahre 1534<sup>5</sup> erschien im Pius-Archiv. Nicht enthalten war in diesen beiden Texeditionen der «Verlorene Sohn», der im Geschichtsfreund<sup>6</sup> der V Orte abgedruckt wurde.

Nachdem Baechtold 1876 seine Biographie Salats abgeschlossen hatte, fand man in Fribourg<sup>7</sup> neues Material über Salats Leben. Mehr oder weniger war man jetzt auch über seine Altersjahre orientiert. 1938 faßte Paul Cuoni daraufhin die Ergebnisse der Forschung in seiner Dissertation<sup>8</sup> vom Jahre 1938 zusammen. Als wichtigste Beiträge zur Erforschung dieses Lebens dürfen in neuester Zeit Fritz

<sup>1</sup> Bä. VW VIII

<sup>2</sup> Bä. VW VII

<sup>3</sup> Baechtold Jacob, Hans Salat, Basel 1876

<sup>4</sup> Arch. I 1

<sup>5</sup> Arch. II 105

<sup>6</sup> Gfrd. XXXVI 1

<sup>7</sup> Heinemann Friedrich, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg (in: Freiburger Geschichtsblätter II)

Büchi Albert, Hans Salat in Freiburg (in: Freiburger Geschichtsblätter XXXIII)

Salats Nachlaß (in: Anz. SG 1896, 385)

<sup>8</sup> Cuoni Paul, Hans Salat-Leben und Werk, Stans 1938, Paul von Matt

Glausers Artikel «Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798»<sup>9</sup> und Kuno Müllers Salat-Vortrag<sup>10</sup> in der «Gesellschaft für deutsche Sprache in Luzern» gelten.

Salats Werk ist erstaunlich wenig untersucht worden. Friedrich Kümmerlis Dissertation befaßt sich mit dem Gedicht «Triumphus Herculis Helveticus»<sup>11</sup>, Cuonis Arbeit ist vor allem der Theatertätigkeit Salats und dem «Verlorenen Sohn» gewidmet<sup>12</sup>. Beides sind literaturgeschichtliche Untersuchungen.

### *Salats Stellung zur Reformation*

1517 beginnen Salats Beziehungen zu Zürich. Er heiratet eine Zürcherin, Anna Späni. In Zürich wohnt er vom 27. Dezember 1516<sup>13</sup> bis zum 26. Juli 1518.

Salat war also anderthalb Jahre in Zürich. Das verdient festgehalten zu werden.

Zwingli lernte er 1519 vermutlich persönlich kennen. Als nämlich in Sursee die Pest ausbrach, flüchtete sich der Chronist mit seiner Frau nach Zürich. Dort wohnte er vom 2. Juli bis zum 14. September<sup>14</sup> und hörte Zwingli<sup>15</sup> predigen, wie er in seinem «Triumphus Herculis Helveticus» selber bezeugt. Er schildert das Aeußere des Reformators: Zwingli ist kurzsichtig (Brillenträger)<sup>16</sup>, seine Hände<sup>17</sup> sind klein und geschwind, das Gesicht<sup>18</sup> ist rot. Ja, Salat versucht sogar Zwinglis Namen zu deuten<sup>19</sup>:

<sup>9</sup> Gfrd. II 14, 86

<sup>10</sup> Abgedruckt im Feuilleton des «Vaterland» 77 (1966)

<sup>11</sup> Abgedruckt im Jb. der Görresgesellschaft VI

<sup>12</sup> Cuoni 103

<sup>13</sup> Bä. 26 / Salat benutzt in seinem Tagebuch den Weihnachtsstil: vgl. Fritz Glauser, der luzernische Jahresanfang 1350—1550 (Gfrd. CXV 115). 1517 in festo Johannes Evangeliste heißt also: am 27. Dezember 1516—!

<sup>14</sup> Bä. 28

<sup>15</sup> Bä. 133, Vers. 420 (vielleicht ist die Ich-Form aber auch dichterische Lizenz!)

<sup>16</sup> Bä. 134, Vers 428 / Auf diese Tatsache machte erst in neuerer Zeit Georg Finsler aufmerksam: Zwinglis Kurzsichtigkeit (Z'a III 87)

<sup>17</sup> Bä. 133, Vers 404

<sup>18</sup> Bä. 133, Vers. 418 und Vers 423: Zwingli ist «rotbrächt umb den schnabel» und ist ein «rot herli».

<sup>19</sup> Bä. 135, Vers 465 ff.

Si seitent under disen dingen  
Er heiſſ: die spieß nen bi der zwingen  
Damit so reichte man dest lenger,  
Kleine spießzwingli sind och dest enger.

Man darf annehmen, daß Salats Kontakte zu Zürich auch nach dem Pesttod seiner ersten Frau<sup>20</sup> am 30. September 1519 weiterbestanden.

Vielleicht bezieht sich Salats Entschuldigung<sup>21</sup> auf diese fortgesetzten Beziehungen zu Zürich:

«... hab gsuocht waren grund und substanz aller dingen, von allen teilen beder partyen und darum zuo mengem kundtschafft und gheim gesuocht und gmacht, bywonung und wandel ghan, mit dem ich in warheit lieber gar nüt oder vil ein anders ghandlet hätt. Ouch gschriften und buecher ghan, und zuo mir bracht, so by den sectern in iren stetten, räten und gheimden gschriben und gmacht worden ...»

Ganz bestimmt war Salat ein begeisterter Reisläufer. Nie mehr später verdiente er so viel wie in den Zwanzigerjahren, als er — meist im Dienste des «küng» — nach Kuno Müllers interessanten Berechnungen<sup>22</sup> in sechs Feldzügen 450,25 rheinische Gulden Sold erhielt, was ungefähr der Kaufkraft von 28 000 Schweizerfranken (1966) entspricht.

Dennoch ist es falsch, Salats ganzen Haß auf Zwingli und die Reformation auf die Pensionenfrage zu reduzieren. Man kann nämlich nachweisen, daß Salat den Solddienst für den «küng» als große eidgenössische Leistung, ja als heilige Verpflichtung empfand. Salat fühlte sich dem französischen König nicht nur als Geldgeber verpflichtet, er fühlte sich auch innenpolitisch an den Eid gebunden: das beweist sein Ausharren bei der Franzosenpartei<sup>23</sup> in Luzern bis zum bitteren Ende. Die Feinde des «küng» und seiner «vereinung» waren auch Salats Feinde; das betraf Zwingli, den Salat für den Zürcher

<sup>20</sup> BÄ. 28

<sup>21</sup> Arch. I 382

<sup>22</sup> Ich folge hier dem maschinengeschriebenen Manuskript von Herrn Dr. Kuno Müller, Advokat, Theaterstraße, Luzern. Diese interessanten Berechnungen wurden — nach Auskunft von Herrn Dr. Müller — von Herrn Professor Dr. Ganz, Universität Zürich, ergänzt und durchgesehen.

<sup>23</sup> Siehe weiter unten: Salats Verhältnis zur Luzerner Obrigkeit

Zug zum Papst verantwortlich hielt<sup>24</sup>, die Kaiser- und Papstfreunde in Luzern<sup>25</sup> und schließlich Papst und Kaiser<sup>26</sup> selber.

In der Stadt Luzern war die Meinung über Zwingli und seine Reformation anfangs genau so gespalten wie beispielsweise in Schaffhausen und später in Glarus<sup>27</sup>. — Die Haltung der Luzerner Regierung kann einigermaßen erahnt werden. Sicher fanden heftige Kämpfe im Innern der Räte statt: zwischen 1518 und 1522 schieden 71 Grossräte (von 64!) aus, das heißt: der Grossrat wurde innert vier Jahren völlig erneuert. Selbst wenn man bedenkt, daß das Jahr 1519 ein Pestjahr war, so ist dieser Wechsel doch ganz ungewöhnlich<sup>28</sup>. Auch im Kleinen Rat machte sich die Unruhe der Reformationszeit bemerkbar, wechselten doch 1521 allein neun von 36 Kleinräten (von denen nur 18 jeweils amtierten, 18 aber stillstanden). Leider gibt es nur wenig Hinweise darauf, warum diese Räte zurücktraten<sup>29</sup>. Daß auch die Luzerner Aemter keineswegs geschlossen gegen Zwingli und die Reformation waren, beweisen die Unruhen gegen Murner<sup>30</sup>.

Wie verhielt sich Salat zu Beginn der Reformation gegenüber Zwingli? Sein Tagebuch schweigt sich darüber aus. Auch die Chronik und die bisher bekannte Dichtung sagt nichts darüber. Wir kennen zwei Gedichte Salats, die sich mit Zwingli und seiner Reformation befassen: das «Lied vom Zwinglin» vom Jahre 1531, das zusammen mit dem Tanngrotz gedruckt worden war, und den nur handschriftlich überlieferten «Triumphus Herculis Helvetici» vom Jahre 1532. — Haller schreibt in seiner «Bibliothek der Schweizer=Geschichte»<sup>31</sup> Salat den 1526 (?) geschriebenen «Spruch wider den Meineiden, trüw-losen abgefallenen Pfaffen und Weltverführern Uolrich Zwinglin» zu. Theodor von Liebenau und Jakob Baechtold bestritten jedoch seine Autorschaft; als Gründe nannten sie: die Anonymität, deren sich

<sup>24</sup> Arch. I 39—40

<sup>25</sup> Bä. 32 / Bä. 204, Vers 756, 757, 760—762, 767—771

<sup>26</sup> Bä. 204, Vers 771 / Arch. I 37

<sup>27</sup> Dazu: Willy Brändly, Die Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Diebold Schilling Verlag, Luzern 1956 (in: Luzern, Geschichte und Kultur IV, hgg. von Dr. Schmid, Staatsarchivar in Luzern) / Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, Luzern 1945 / Egli RG 196 ff..

<sup>28</sup> Liebenau, Luzern 188—189

<sup>29</sup> Ratsprotokoll XII 227 / Liebenau, Luzern 153, 154, 300 / Egli RG 196 ff..

<sup>30</sup> Str. 280 / Arch. I 158

<sup>31</sup> Haller II Nr. 1676

Salat nie bediente, die Zeit der Abfassung, die gemäßigte Haltung des Gedichts. Frida Humbel nahm an, der Verfasser der Schrift sei ein Geistlicher. Sie veröffentlichte die Schrift in der *Zwingliana*<sup>32</sup> und wies im Vorwort darauf hin, daß alle Ereignisse im «Spruch» nicht über das Jahr 1523 und die Reformation in Zürich hinausweisen. Walter Köhler vermutete, daß das Datum 1526 ein Irrtum des Abschreibers Cysat sei<sup>33</sup>. Gegen Salat und für einen geistlichen Verfasser spricht die Stelle<sup>34</sup>:

Ich geb auch min opffer umb din (Zwinglis) Pfruond  
und denck wol, das es wirß umb dich stuond ...  
Obschon wir Pfaffen wurden vertrieben ...

Frida Humbel bezieht den «Spruch» mit Recht auf die Reformation des Stifts Grossmünster. Als Autor wäre dann am natürlichensten einer der dortigen Gegner Zwinglis anzunehmen. Wenn die Jahreszahl tatsächlich 1523 und nicht 1526 heißen muß, wie Walther Köhler vorschlägt, dann kann man auf Konrad Hofmann tippen, dessen Denkschrift gegen Zwinglis Neuerungen<sup>35</sup> sowohl sprachlich als auch sachlich Ähnlichkeit mit dem Spruch zeigt<sup>36</sup>.

Mit viel größerer Wahrscheinlichkeit darf man Salat ein anderes anonymes Gedicht zuschreiben: Das «Kegelspiel»<sup>37</sup>. Seit Götze es 1909 neu herausgegeben hatte, wurde es immer genauer bestimmt. Schon Götze wies durch eine genaue sprachliche Untersuchung nach, daß das Lied<sup>38</sup> von einem Schweizer Autor stammen müsse. Auch sachliche Einzelheiten wiesen zwingend auf einen Schweizer oder zumindest auf einen, der sich sehr gut in der Schweizer Reformation und ihren Vertretern auskannte. Obwohl Götze bereits zwei Indizien gefunden hatte, die das Stück nach Luzern verwiesen<sup>39</sup>, suchte er den

<sup>32</sup> Abgedruckt in Z'a II 402

<sup>33</sup> Z'a II 441

<sup>34</sup> Z'a II 404

<sup>35</sup> Egli Nr. 484

<sup>36</sup> Dazu: Hofmann gegen Zwingli: Arch. I 60 / Seine Lebensdaten HBLex IV 26;

<sup>37</sup> Clemen III 221 abgedruckt

<sup>38</sup> Die Schrift ist bereits ausführlich besprochen worden von Frida Humbel, Zwingli und seine Reformation im Spiegel gleichzeitiger Flugschriften (in: Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte I 34 ff.) Leipzig 1912

<sup>39</sup> Clemen III 222

Autor doch irgendwo am Bodensee<sup>40</sup>. Schieß machte in der Zwingliana jedoch darauf aufmerksam, daß der von Götze durchgeführte Indizienbeweis ebenso gut für das Gebiet des Zürichsees<sup>41</sup> gelte. Er suchte darum aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, den Verfasser im Dreieck Zürichsee, Goßau, Einsiedeln. Immerhin hatte auch er schon betont, daß man nur in Luzern und Zürich über Konrad Schmids Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber der Reformation so genau wie der Verfasser des «Kegelspiels» Bescheid wissen konnte<sup>42</sup>.

Kann Hans Salat der Verfasser des Kegelspiels sein? Dagegen scheint zunächst die Zeit der Auffassung zu sprechen. Salat wäre damals knapp 24 Jahre alt gewesen. Doch die Verse des «Kegelspiels» zeugen noch keineswegs von dichterischer Routine. Sie sind sehr holperig (wobei allerdings einiges auf die «Verdeutschung» Rammingers zurückgeht!)<sup>43</sup>. Die Jugendlichkeit des Verfassers spricht

<sup>40</sup> Als Beweis dienten ihm drei Namen, die er nur in diesem Gebiet suchen zu dürfen glaubte: Als Gesprächspartner im Kegelspiel erscheint ein «bischoff von steffen» (Clemen III 255), ein «schultheyss von ober Esslingen» (Clemen III 255) und ein «Lenhart zuo der aych», der das Schlüsselwort spricht. Aufgrund dieser Namen suchte Götze den Verfasser in Lindau oder Bregenz.

Thomas Murner, an den ein moderner Eintrag auf dem Dresdner Exemplar der Schrift denkt, lehnt Götze ab. Zu unrecht: für Murner spricht, daß das Provinzialkapitel der Barfüßer in Esslingen stattfand (Th. v. Liebenau, Thomas Murner 36), daß Maria zu der Eich ein berühmter Wallfahrtsort bei Straßburg war (ebenda Seite 6). Stefanskirchen gibt es auch im Elsaß. Für Murner spricht weiter der Ausdruck «hussisch zaubery» (Vers 384), «gauch» (Vers 403). Murner kannte die schweizerischen Verhältnisse schon vor 1525 (Beginn seines Luzerner Aufenthaltes) gut: Während des Jetzerhandels war er 1508/9 in Bern (Th. v. Liebenau, Th. Murner) und 1519 schloß er in Basel seine Studien ab. Gegen Murner spricht die primitive revuemässige Dramentechnik, die eindeutig auf einen Schweizer deutet (Götze) und der Mangel an gelehrter Bildung: der Verfasser läßt Erasmus sprechen, er sei lange in Graecia gewesen!

<sup>41</sup> Im Zürichbiet gibt es das Dorf Obereßlingen. Dicht daneben liegt Stäfa. Der «bischoff von steffen» wäre also der Bischof = Leutpriester von Stäfa. (T. Schieß in Zwingliana V 143 ff.)

<sup>42</sup> Hier hilft sich Schieß, indem er sagt, mit dem Konrad Schmid im «Kegelspiel» sei ein anderer als der berühmte Komtur Schmid gemeint. Er sucht ihn im St. Gallischen. Gerade dieses aber tönt unwahrscheinlich.

<sup>43</sup> Der Drucker Ramminger in Augsburg hat die Schrift des Schweizer Autors aus dem Schweizerdeutschen «übersetzt». Götze weist über 200 klare Änderungen gegenüber dem Original überzeugend nach.

nicht gegen Salats Autorschaft: jede Literaturgeschichte nennt ganze Reihen noch viel jüngerer Dichter.

Mehr ins Gewicht fällt der Einwand, daß wir von Salat solch gemäßigte Anschauungen, wie sie in dem «Kegelspiel» geäußert werden, nicht gewöhnt sind. Die ersten Besprecher hielten das Stück für reformatorisch, Frida Humbel, Götze und Schieß für katholisch. Darauf deutete ihrer Meinung schon der Titel<sup>44</sup>. Götze betont, ein Reformationsfreund hätte die Katholiken niemals «die auf dem rechten alten Weg des Evangeliums» genannt. Im Lied stößt man immer wieder auf ausgesprochen reformatorisch wirkende Sätze neben ihrem direkten Gegenteil<sup>45</sup>. Der Verfasser gibt die Meinung beider Parteien so objektiv wieder, daß seine Stellung aus dem Lied nicht hervorgeht. Ich halte ihn für einen Unentschiedenen, der wie Lenhart zuo der aych der Ansicht ist: «Nüws und alts gilt seer glich»<sup>46</sup>. Gerade im damaligen Luzern ist eine solche Haltung sehr gut denkbar. Soeben hatten die Eidgenossen an der Seite des «küng» die Schlacht von Biocca gegen Kaiser und Papst verloren. Man war gleichermaßen mit Papst und Kaiser, mit Luther, Zwingli und Zürich zerfallen. Der «arme, schlichte, einfältige Laie» fühlte sich ohnmächtig als Spielball der Großen. Für Salats Autorschaft sprechen neben sprachlicher vor allem sachliche Momente, obwohl Salat sich nirgends so eindeutig, wie zum Beispiel am Schluß des «Triumphus» zu erkennen gibt.

### *I. Sprache*

Auch er gibt in seinen Werken gerne Bibelzitate nach der Vulgata wieder<sup>47</sup>. Er liebt, wie der Verfasser des «Kegelspiels», volkstümliche,

<sup>44</sup> «Koegel spil gebracttiziert ausz dem yeczigen zwytracht des glaubens zuo eym tail ain geselletz / Alle so dann Martino Luther anghangent. Zuom tail die dann dem Rechten alten weeg des Euangeliums nach jrem vermügen nach volgent / mit sampt andren so hye dysem spil zuo luogen hieryn vergriffen genentt werdent. Die Kugel ist die hailig Geschrift. Das zyl ist der glaub. Der platz das Jamertal / kegel seind die armen schlechten einfältigen leyen / Die abentheyer ist das ewig leben / die dreyer seind die hailgen lerer der Paulus. iiiij Evangeli. und die XII. poten. (Im Jar MDXXII)»

<sup>45</sup> Evg. = Vers 96 ff. / kathol. = Vers 190 ff. (Clemen III, Kegelspiel)

<sup>46</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 442

<sup>47</sup> Salat zitiert (vor allen in den Vorworten) oft zehnmal pro Seite die Bibel nach der Vulgata. Die Herausgeber der Chronik haben diese Eigenart beim Abdruck

drastische Vergleiche. Die Idee, Papst, Kaiser, Luther und Zwingli als Kegelspieler vorzustellen, entspricht seiner personifizierenden, symbolisierenden Dichtungstechnik: der «Tannngrotz» verkörpert die V Orte, der «Hercules» den Reformator Zwingli, die Walpurgisnacht im «Verlorenen Sohn» die Wirren der Reformationszeit. In seiner Chronik liebt es Salat, die bekannten Persönlichkeiten der Reformation und ihre Gegner mit ihren volkstümlichen Abkürzungen und Spitznamen<sup>48</sup> anzuführen.

## *II. Inhalt*

Der Gedanke, daß die Reformierten einen Geheimbund geschlossen hätten, daß sie, wie die Predigermönche im Kapitel zu Wimpfen, ihren «Anschlag» ganz genau festgelegt und geplant hätten, daß Luther, Zwingli, Karlstadt und Oecolampad sich die Gegenden zugeteilt hätten, in denen sie hätten predigen wollen, ist ein Lieblingsgedanke Salats<sup>49</sup>. Die Reformatoren hätten (nach Salat) in «abenürten» (Nachessen, Nachttrunk)<sup>50</sup> genau ihre Kompetenzen aufgeteilt und ihre Ressorts bestimmt. Ja, Luther habe in einer Flugschrift «Murnarus Leviathan»<sup>51</sup> ausdrücklich gesagt, ihrer Fünfzig hätten «zamengeschworen»<sup>52</sup>. Die Schrift von den «XV. pundtgnossen»<sup>53</sup> ist ihm ein Beweis dafür. Vor diesem Hintergrund tönt nun die folgende Stelle aus dem Kegelspiel eigenartig vertraut<sup>54</sup>:

nicht wiedergegeben (weder Baechtold beim Abdruck der Vorworte, noch der Pius-Verein beim Abdruck der Chronik Arch. I 1).

<sup>48</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 96: Maister Bastian = Arch. I 44 / 49 / 54 / 60 / 61. Kegelspiel, Vers 278 = bruoder clausz = Bä. 137. Kegelspiel, Vers 81 = Maister Cuonrat = Arch. I 60.

Vgl. auch: M. Uorich (Zwingli) Arch. I 27, 46

<sup>49</sup> Zum Beispiel: Arch. I 13

<sup>50</sup> Bei der «abenürte» denkt Salat wohl an das Treffen Luthers mit Andreas Bodenstein, an dem Luther Bodenstein ermunterte, gegen seine Theologie zu schreiben (siehe: Luthers Werke, kritische Weimarer Ausgabe, XV 334). Salat kannte die Schrift und benutzte sie in der Chronik: Arch. I 13—14.

<sup>51</sup> Salat glaubte wie Murner, daß Luther der Verfasser des Murnarus Leviathan sei. Dieses deutet auf eine enge Beziehung zwischen den Beiden hin.

<sup>52</sup> Arch. I 8

<sup>53</sup> Arch. I 5 = Ku. 617

<sup>54</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 385 ff.

Der Husz der wil sych widerum regen.  
Man muoszt denen also glegen  
Ire uszfindig syn und danck<sup>55</sup>  
welches sy durch des weinesz tranck  
Im schlaftrunck angeschlagen hond und ainhellig worden sind  
wie ich dann in jren buechlein fynd:  
sy by ain andern gsessen  
oder sunst truncken und gessen,  
Ainhellig jren radt bschlossen,  
in sunderhait die xv bundsgnossen (= bossen!)<sup>56</sup>  
.....

und kainer dem andren nüt verlorens geben.  
Wann ainer heer hat bracht ain gspan,  
so sprachens glych: wir wellens also hon<sup>57</sup>,  
Wie dann die xv. Bundsgnossen  
in jren pundsbüchlen hond bschlossen.

Salat können wir ferner zutrauen, daß er Erasmus sprechen ließe, er sei lange Zeit in Graecia gewesen. Er glaubt wie der Verfasser des «Kegelspiels», daß Luther seine Lehre von Hus habe<sup>58</sup> und macht wie dieser den Reformatoren den Vorwurf, der Ehrgeiz<sup>59</sup> treibe sie dazu zu reformieren. Luther habe erst dann die alte Kirche abgelehnt, wie man ihn nicht zum Kardinal<sup>60</sup> gemacht habe; im Kegelspiel tönt das so:

Uffruor und vil großer zwittracht  
hond jr mit ürer hoffart gmacht.  
Ir woltent gern hye uff diszer erden  
für die glertesten gacht werden,  
Darum jr mit üren listigen fünden  
der welt etwas nüws verkünden<sup>61</sup>.  
.....

<sup>55</sup> Die Stelle ist verderbt durch Rammingers «Verdeutschung».

<sup>56</sup> Nach Götze, dem Herausgeber des «Kegelspiels» hieß es «bossen».

<sup>57</sup> Man sieht an diesen und ähnlichen Beispielen, daß Rammingers «Verdeutschung» nicht konsequent war: es blieben viele schweizerische Dialekteigentümlichkeiten stehen.

<sup>58</sup> Arch. I 3 = Franck II 156 b-157 a / 168 a

<sup>59</sup> Arch. I 2

<sup>60</sup> Bä. 287

<sup>61</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 192

Ich gib wol darfür und ist also  
Wer der Marthinus Luther do  
zuo ainem Cardinal worden (wie er begert)  
er schlyff nit so scharff sin schwert  
Wider ain ganntze hailigkeit . . .<sup>62</sup>

Auch Salat beschuldigt die Reformatoren, sie wollten Aufruhr predigen. Ferner sagt er (nach Franck)<sup>63</sup>, die reformierte Predigt treibe zum Leichtsinn<sup>64</sup>; im Kegelspiel heißt es<sup>65</sup>:

Inn den buechlen, sy hond usz lassen gon  
Du bist darab inn ergernus kon  
unnd gantz leichtfertig darab worden . . .

Die Folgen dieser Predigt, die immer Freiheit und keine Buße mehr verkünde, seien<sup>66</sup>:

Flaischfressen und auch nit fasten  
pfaffen wyber nemen und die medlin tasten  
nymmen bychten, nit vil beeten,  
mit dem opffer nit meer zum altar dretten.  
Mit hinweg lauffen der munch und nonnen  
usz dem orden (als wer das kloster verbrunnen)  
Vil huoren und buoben wird das geben.

Die frappanteste Aehnlichkeit ergibt sich aber in der Anschauung über die Bedeutung des Bruders Klaus. Der Verfasser des Kegelspiels sagt, die Protestanten würden zwar immer wieder des Bruders Worte gegen das Reislaufen zitieren, sie würden aber unterschlagen, daß der Heilige aus dem gleichen «alten Glauben» gelebt habe, den sie jetzt ablehnen würden<sup>67</sup>:

Uff das der anderen Aydgnossen (der V Orte) anttwurt:  
Sy habent lang pollen wie bruoder clausz ist,

<sup>62</sup> Ebenda, Vers 200

<sup>63</sup> Franck II 144a / 145 b

<sup>64</sup> Siehe vor allem Salats Einschätzung der Unruhen im Thurgau und in Deutschland: er glaubt, sie seien durch die revolutionäre Predigt der Reformatoren verursacht. Dazu: Arch. I 98

<sup>65</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 329 ff.

<sup>66</sup> Kegelspiel, Vers 341 ff.

<sup>67</sup> Clemen III, Kegelspiel, Vers 276

der gsprochen hat, man solle uff unserm myst  
bliben, dainem herren sunst ziehen zuo.

.....

An allen kantzlen sunst nüt künnett sagen  
dann wie man hin und heer ryt zetagen  
und hond nun vil uff jn ghalten,  
nun ist er warlich auchgwesen der alten.  
Hat er auch gwiszsagt von diser nüwen leer,  
das man beten und fasten solnymmer meer?

.....

Künden sy uns bruoder Clausen in die nasen ryben,  
So muesten sy auch uff sinem alten weg blyben.

Diese Stelle entspricht inhaltlich genau dem Generalthema in Salats «History bruoder Clausens»<sup>68</sup>.

Abschließend müssen uns noch die drei Namen beschäftigen, welche in der bisherigen Diskussion um das «Kegelspiel» eine solche Rolle spielten: wie kommt der «schultheyß von ober Eßlingen», ein «bischoff von Steffen» und ein «Lenhart zuo der aych» in ein Salat-Gedicht? Schieß hat in seiner Besprechung gezeigt, daß man diese Namen im Zürichbiet findet. Für Salats Autorschaft scheint das kein Hindernis zu sein: Salat kannte Zürich gut. Vielleicht war seine erste Frau sogar aus dieser Gegend? Einen «Lenhart zuo der aych» würden wir gerade in der Innerschweiz suchen. Vielleicht ist der Name aber auch nur ein phantasievolles Pseudonym Salats.

Der Spruch des Lenhart zu der aych ist im Gegenteil so echt Salat, daß wir hiermit die Besprechung des Kegelspiels schließen wollen<sup>69</sup>:

Man schribt vil von Christenlicher leer,  
ich sich aber niemants, der sich daran ker.  
Nüws unnd alts gilt seer glich —  
got geb was der, wer ich nun (nur!) rich.  
Also gat es yetz in diser welt,  
min kummer welt ich wenden, het ich gelt.

Amen.

<sup>68</sup> Vergleiche: Bä. 136—170 / Arch. I, Vorwort XVIII—XXII

<sup>69</sup> Clemen III 265

Die Autorschaft Salats für das «Kegelspiel» ist hiermit zugegebenweise nicht schlüssig bewiesen. Als Arbeitshypothese darf die Annahme, Salat habe sich wie andere seinen Weg ertastet und nicht plötzlich den berühmten «Tanngrotz» geschrieben, mehr Glaubwürdigkeit buchen als die Annahme, Salat habe mit 33 Jahren schlagartig eine reife dichterische Leistung gezeigt. Diese Hypothese gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir hören, daß Salats spätere Einstellung zu Luzern, zum Katholizismus und zu seinem Milieu keineswegs «stets eine eindeutige» war, wie Paul Cuoni<sup>70</sup> annahm.

Im damaligen Luzern war unter den politischen Verhältnissen des Jahres 1522 die abwartende, schwankende Haltung des Kegelspiels wohl das Normale und Begreifliche.

Außer den beiden besprochenen Liedern beschäftigten noch andere anonyme Zwinglieder (wenn wir das Kegelspiel hier einordnen wollen) die Gemüter in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts. Allerdings sind sie nur fragmentarisch oder gar nicht erhalten. Manchmal erfahren wir nur noch aus «Nachgängen», daß Leute wegen Absingen dieses «Zwinglis lieds» bestraft wurden. Ja, man weiß nicht einmal genau, ob die überlieferten Bruchstücke des Zwingliedes nicht Teile eines und desselben Gedichtes sind.

Schon 1521 bezichtigten die Katholiken Zwingli des Verrats an den Eidgenossen<sup>71</sup>.

«Der Zwingli und sin rott  
sind heilig vor gott  
wie Judas der zwölfbott.  
Der was ein verräter und dieb  
gang du hin und heb den Zwingli lieb.»

Der Spruch bezieht sich offenbar auf Zürichs Ablehnung der französischen Vereinigung.

Ein Spruch vom Jahre 1523<sup>72</sup> verspottete Zwinglis rotes Gesicht:

Der Zwingli, der ist rot  
und wären die von Zürich nit,  
er käm in große not.

<sup>70</sup> Cuoni 1

<sup>71</sup> Bullinger I 49

<sup>72</sup> Egli Nr. 469 / Spätere Variante: Egli Nr. 1374

Im Jahre 1524 beschäftigte sich der Zürcher Rat zweimal, im Mai<sup>73</sup> und im September<sup>74</sup> mit einem «Zwinglis lied». Der Text ist nicht überliefert; vielleicht ist er identisch mit dem Spruch von 1523, beziehungsweise von 1521.

Vor dem Ersten Kappelerkrieg sang man ein Lied, in dem Zwingli als schlechter Christ erschien<sup>75</sup>:

Der Zwingli sitzt am see  
wenn er ein guoten christen sicht,  
so tuots im am herzen wee...

1731 wurde «Des Zwynnglins schanndlied» von den Zugern gesungen<sup>76</sup>:

Der Zwinglin und der Leu (Leo Jud)  
die hand ein gmeine buolschaft,  
die jsset haber und heu.

Hier wurde der Reformator also bereits in seiner persönlichen Ehre angegriffen.

Ebenfalls persönlich attackierte ihn ein Spruch, den 1532 Onoffrius Setzstab gesungen hatte<sup>77</sup>:

... daß der Zwingli ein dieb,  
und wo er nit ein solcher mann,  
meinen herren (dem Zürcher Rat) nit wäre lieb.

Man kann eine Verschärfung der Anklage gegen Zwingli in den Liedfragmenten erkennen:

- 1521 Zwingli ist ein politischer Verräter.
- 1523 Zwinglis Aeußeres ist lächerlich.
- 1529 Zwingli ist ein schlechter Christ.
- 1531 Zwingli ist ein Sodomiter und
- 1532 Dieb.

<sup>73</sup> Besprochen von Walther Köhler in Z'a II 439 / dazu: Egli Nr. 524

<sup>74</sup> Str. I Nr. 902

<sup>75</sup> Egli Nr. 1374

<sup>76</sup> Bullinger II 369 / Vgl. dazu: Steck-Tobler, Akten der Berner Reformation, Nr. 1538

<sup>77</sup> Egli Nr. 1901

Die Gehässigkeit der Angriffe steigerte sich also mit dem Anwachsen der von Zwingli, Zürich und der Reformation ausgehenden Gefahr. Schon diese Tatsache läßt vermuten, daß es sich um Bruchstücke verschiedener Lieder handelt.

Ist Salat der Autor dieser Zwinglilieder? Die Liederbruchstücke sind zu kurz, um eine eindeutige Antwort zu geben. Immerhin spricht nichts gegen Salats Autorschaft, einiges aber für sie: Salat glaubt noch in seiner Chronik an den Verrat Zwinglis, der den Zug der Zürcher zum Papst verschuldet habe<sup>78</sup>. Er nennt Zwingli im «Triumphus» ein «rot herli»<sup>79</sup>, das «rot umb den schnabel» sei<sup>80</sup>. Er hält Zwingli auch für einen schlechten Christen, ja für den Antichrist<sup>81</sup>.

Wie Thomas Murner beschuldigt Salat Zwingli der Unehrllichkeit: Er wiederholt Murners Anklage, Zwingli sei ein Dieb<sup>82</sup>. Daß gerade von den Luzerner Kanzlisten solche Gerüchte verbreitet wurden, überliefert Bullinger<sup>83</sup>: 1528 erzählte Heinrich von Alikon, Zwingli habe in Paris<sup>84</sup> zwanzig Gulden und einen Löffel gestohlen. Daß Salat dieses Lied (das 1532 gesungen wurde) und den Spruch von der Sodomiterei Zwinglis geschrieben haben könnte, ist einleuchtend: 1531 schrieb er ein Zwinglilied, das im «Tannngrotz» mitgedruckt wurde, 1532 verfaßte er neben dem bekannten «Triumphus» noch zwei kurze Gebetsparodien auf Zwingli<sup>85</sup>. Wegen der Bestimmungen des Landfriedens wurde kein Gedicht vom Jahre 1532 gedruckt. Aus Salats Tagebuch<sup>86</sup> wissen wir jedoch, daß er Zwingli des Sodomiterums bezichtigt hatte: «Anno ut supra (1530) in die nativitatis redt ich vom Zwingli zuo Solothurn zur kronen znacht in der kamer gegen Bicius Sträler, grichtschrifer zuo Kinden und Funk, glasmaler: der zwingli hete ein esel ghyt etc. Was by mir Hans Hug, Uorich Heinserli.» Vermutlich handelt es sich um die von Bullinger<sup>87</sup> über-

<sup>78</sup> Arch. I 39—40

<sup>79</sup> Bä. 133, Vers 418

<sup>80</sup> Bä. 133, Vers 423

<sup>81</sup> Arch. I 45, Note 1

<sup>82</sup> Arch. I 157 u.a.

<sup>83</sup> Bullinger I, 427—428

<sup>84</sup> Zu Zwinglis angeblichem Pariser Aufenthalt: Z'a IV 46 / Z'a III 414 / Bullinger I 428

<sup>85</sup> Abgedruckt Bä. 13—14

<sup>86</sup> Bä. 39

<sup>87</sup> Bullinger II 336

lieferte Polemik der V Orte im Jahre 1530. Diese hätten behauptet: «Zwingli sye ein dieb, mörder und kätzer, alls der zuo parys (da hin er doch nie kam) ein Esel gehygt: und habe imm der Leo Jud denselben gehept.» «Gegen Salats Verfasserschaft würde hier wie auch bei der Bezeichnung des Diebstahls allerdings sprechen, daß der Chronist Zwinglis Aufenthalt in Paris nie erwähnt.

Allgemein kann man die Verfasserschaft Salats für die frühen Zwinglieder wohl eher ablehnen, während sie für die in den Dreißigerjahren geschriebenen Gedichte wahrscheinlicher ist. — Wenn unsere Hypothesen stimmen, dann ergibt sich für Salats Haltung zur Reformation folgendes Bild:

1. Zunächst abwartend-neutrale Haltung bedingt durch Zürcher Aufenthalt, Heirat mit Zürcherin, genaue Kenntnis des Reformators, durch die Luzerner Humanisten und Stiftspropst Ratzenhofer (1519 bis 1531) in Luzern. Ausdruck dieser Haltung: das «Kegelspiel».

2. Als Mensch, der mehr politisch-traditionell (Gerichtsschreiber!) als theologisch-dogmatisch denkt und empfindet, sieht Salat in dem Moment in der Reformation eine Gefahr, als sie negative Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft zeigt: Kreuzschändung Hottingers, Zerstörung von Kirchen, Bauernkrieg und Unruhen in der Nordostschweiz. Dazu kommt nun seit 1525 der Einfluß Thomas Murners in Luzern. Salat schätzt ihn sehr: er sei «ein frommer, erlicher, ufrechter, erfärner, hochgelerter doctor der helgen schriften und beder rechten, barfußer ordens»<sup>88</sup>. Er scheint mit Murner gut bekannt, ja, vielleicht sogar befreundet gewesen zu sein: er weiß Einzelheiten über ihn, die er nur von Murner selber erfahren haben kann<sup>89</sup>. Ueber Murners Flucht ist er orientiert<sup>90</sup>. Von Murners Schriften kennt er nicht nur die für die schweizerische Reformation bedeutsamen, die Disputationenakten auf Deutsch<sup>91</sup> und Latein<sup>92</sup>, den Ketzerkalender<sup>93</sup>, «Die

<sup>88</sup> Arch. I 155

<sup>89</sup> Er glaubt wie Murner, daß der Murnarus Leviathan von Luther stammt (dazu: Paul Merker, Thomas Murner. Von dem großen Lutherischen Narren. Vorwort S. 15 ff. in: Murners Deutsche Schriften IX).

<sup>90</sup> Arch. I 239

<sup>91</sup> Arch. I 140

<sup>92</sup> Ebenda

<sup>93</sup> Arch. I 155—157

gottes h.mäß»<sup>94</sup>, Murners Entschuldigung gegen die Luzerner Aemter<sup>95</sup> und andere, er kennt auch seinen «Eulenspiegel»<sup>96</sup>.

Murners Einfluß auf Salat kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vor allem muß man bedenken, wie ähnlich geartet die beiden Männer als *Künstler* waren: ihre satirische Art mußte sie zusammenbringen. Uebrigens waren beide Dichter *naive* Satiriker, wie man sie unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts häufig trifft: der Sinn für *Ironie*, für das verfremdende, uneigentliche Sprechen ging beiden völlig ab. Für Salat gibt es dafür ein köstliches Beispiel: er nahm die spöttische Schrift «Argumentum» von Simon Hessus, der sich als Höfling am Papsthof ausgegeben hatte, ernst und verwendete sie für sein Lutherbild als Geschichtsquelle!<sup>97</sup> — Leider kann das Verhältnis Murners zu Salat hier nur angedeutet werden. — Wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß Murner in Luzern selber als «Scharfmacher» galt: das Volk stellte ihn auf die gleiche Stufe mit Hans Hug<sup>98</sup> und betrachtete ihn zeitweise sogar als Störefried<sup>99</sup>.

3. Salats Haß auf Zwingli und seine Reformation erreichte zur Zeit der Kappelerkriege den Höhepunkt. Es gibt dafür einleuchtende Gründe:

- a) Er war als Angehöriger und Exponent (Gerichtsschreiber)<sup>100</sup> der anderen, feindlichen Gruppe zu dieser Haltung verpflichtet.
- b) Er fühlte sich, wie alle Innerschweizer, durch Zwinglis aggressive Missionspolitik<sup>101</sup> bedroht. Er sah in Zwingli einen Kriegsverbrecher und Kriegshetzer<sup>102</sup>. Er hasste dessen zentralistische Tendenzen.

Nie vorher und nie nachher fühlte sich Salat so eins mit seiner Gruppe. Sein berühmtestes Lied, der «Tannngrotz», trug den Namen eines Gruppensymbols. «Tannngrotz» bedeutete: Innerschweiz, V Orte, Katholizismus. Der Dichter, das Individuum, trat hinter seine

<sup>94</sup> Arch. I 175

<sup>95</sup> Arch. I 158

<sup>96</sup> Bä. 294

<sup>97</sup> Schottenloher Nr. 10 924 f/Kuczynski Nr. 1020 / Arch. I 7

<sup>98</sup> Gfrd. XXXV, 129, Liebenau, Schultheissen von Luzern

<sup>99</sup> Arch. I 158

<sup>100</sup> Bä. 41

<sup>101</sup> Arch. I 288

<sup>102</sup> Arch. I 310

Gruppe zurück. Salat widmete das Gedicht ausdrücklich den «fünf altglöubigen orten»<sup>103</sup>, rief zu Beginn Gott, Maria und alle Heiligen an und wies es so bewußt und eindeutig als Partei- und Gruppen-dichtung aus.

4. Nach dem II. Kappelerkrieg hielt sich Salat zunächst getreu an die Bestimmungen des Landfriedens. In dem «Lied vom Krieg», das als einziges der drei im Tanngrotz gedruckten Lieder nach dem Friedensschluß geschrieben worden war<sup>104</sup>, sagte er<sup>105</sup>:

darbi laß ich's hie beliben  
von wegen ruow und einigkeit,  
all sachen sind hindan geleit,  
drum ich och nit mer schriben.

Erst nach Bullingers Angriff «Salz zum Salat» und nach der auf Betreiben Berns erfolgten Strafe (Gefängnis im Wasserturm)<sup>106</sup> schrieb er den «Triumphus» und die beiden Gebetsparodien.

Ein Werk aus dieser konsequent anti-zwinglisch, anti-reformatorischen Zeit Salats ist auch der «Gruntlich Berricht» vom Jahre 1534 für die Unterwaldner. Er ist ausdrücklich zu «Glimpf und Lob» seiner Freunde geschrieben. So wie diesen Bericht haben wir uns wohl das vorzustellen, was den V Orten vorschwebte, als sie auf einer fünförtischen Tagsatzung der Luzerner Kanzlei den Auftrag<sup>107</sup> gaben, alles das aufzuzeichnen, was die Reformierten gegen den Landfrieden handeln sollten: ein Rechtfertigungsbuch, ein Weißbuch der fremden Untaten und der eigenen Friedfertigkeit und Geduld. — Vergessen wir allerdings nicht, daß bereits zu dieser Zeit Salats Schwierigkeiten in Luzern begonnen hatten. Daß er jetzt in Unterwalden arbeitete, war ein Ausweichen vor dem Druck der mächtig gewordenen Kaiser-Papst-Partei in Luzern<sup>108</sup>.

Die Abfassung der Reformationschronik steht am Schluße jener eindeutigen Phase in Salats Leben. Obwohl auch sie noch als Partiechronik gedacht ist und den V Orten, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

<sup>103</sup> Bä. 109

<sup>104</sup> Arch. I 343

<sup>105</sup> Bä. 112

<sup>106</sup> Arch. I 344

<sup>107</sup> Arch. I 372

<sup>108</sup> Siehe unten: Salats Verhältnis zur Luzerner Obrigkeit

walden und Zug ausdrücklich gewidmet ist, gibt es in ihr doch schon viele Stellen, die nicht in eine solche passen wollen. Sie macht im ganzen einen zerrissenen, uneinheitlichen Eindruck. Neben polemisch-aggressiven Stellen im Stile Murners und Manuels finden wir plötzlich ganz andere friedliche Töne, die später in der «History bruoder Clausen» und im «Büchlein in Warnungsweise» dominieren werden.

Was war passiert? Aus Salat, dem Parteidichter, dem Verfechter einer Gruppenwahrheit, war ein historisch, historisierend Denkender geworden, der die Gegenwart leidenschaftslos zu betrachten gelernt hatte. Als Gründe für diesen Wandel sind vor allem zu nennen:

- a) Die Beschäftigung mit Sebastian Francks Geschichtsbibel.
- b) Salats Umgang mit Quellen. Der Abstand, der entsteht, wenn man gegenwärtige und hiesige Geschehnisse wie vergangene und weit-entfernte betrachtet.
- c) Die Bestimmungen des Kappeler Landfriedens und die Tendenz jeder Gruppe<sup>109</sup>, sich aufzulösen oder ihre Haltung zu mildern, sobald sie nicht mehr direkt bedroht ist. Man fühlt sich plötzlich wieder mehr als Eidgenosse und weniger als Zürcher oder Fünförtischer.

5. Diese mildere Haltung Salats, die schon Bächtold bemerkte aber nicht erklären konnte, kommt schon im nächsten Werk, in der «History bruoder Clausen», gesteigert im «Verlorenen Sohn» zum Ausdruck. Ihren Höhepunkt erreicht Salats Gesinnungsänderung aber im «Büchlein».

Den Bruder Klaus sieht Salat noch als Vertreter des «alten Glaubens»<sup>110</sup>, er ist also bei Salat noch Gruppensymbol. Dennoch darf diese Deutung nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Eremit sich abwendet von der Gesellschaft und ihren offiziellen Glaubensäußerungen. Er ist per definitionem das Gegenteil von Gruppe, ein Einzelner, der sich selber einen Weg zu Gott sucht, der — wie Franck<sup>111</sup> sagt — zeigt, daß man auch ganz ohne Gruppe, als einzelner fromm sein kann.

Während der Heilige zumindest sporadisch Kontakt aufnimmt zur «Welt», die er verlassen hat, ja, dieser Welt sogar nützlich wer-

<sup>109</sup> Zur «Gruppendynamik»: Peter R. Hofstätter, Gruppendynamik, rowohls deutsche enzyklopädie 38

<sup>110</sup> Bä. 136

<sup>111</sup> Franck, Vorwort zur Geschichtsbibel

den kann, ist der «Verlorene Sohn» die Absage an die Gesellschaft. Die soziale Umwelt lehnt er als «A-Sozialer» ab, ja er schmarotzt von ihr, er nutzt sie aus, ohne ihr eine Gegenleistung zu bieten.

Das «Biechlin»<sup>112</sup> dagegen zeugt wieder von Verantwortung, diesmal nicht mehr für die enge «eigene» Gruppe, sondern für die ganze Eidgenossenschaft. Es ist nicht mehr den V Orten, sondern der ganzen «hochloblichen Eydgnoschafft» gewidmet. Es will vor Uneinigkeit warnen, die «zerstört die sterckisten rych, gwaelt und commun». In der Anrede<sup>113</sup> werden die Kantone aufgezählt in der Reihenfolge «Zürich, Bern (!), Lucern ...», die ehemaligen Feinde gehen also wieder, wie in den Kanzleiformeln des 15. Jahrhunderts, voran, und der Dichter wünscht, Gott möge allen «gnad, frid, ruow und einigkeit in warem verstand christlichs gloubens» verleihen. Maria und die Heiligen werden nicht mehr angerufen: Salat will für alle schreiben, er will die Gefühle der andern Gruppe nicht verletzen. Am Schluß des Liedes<sup>114</sup> sagt der Eidgenosse Salat:

Dann uns vil weger des todes pin,  
Weder anders, dann Eidgnossen sin!

Salat dichtet also nicht mehr als Innerschweizer und Katholik, sondern als Eidgenosse und Christ.

Das kommt ganz klar in dem 1543 geschriebenen «hüpsch nüw lied von dem zug ins picardy»<sup>115</sup> zum Ausdruck. Dort wird nur noch Christus angerufen:

O Jesu Christe reine!  
Wir ruofend dich trülich an,  
denn du bist der *alleine*,  
der uns sol byestan.

Interessant ist es, den Druckorten von Salats Büchern nachzugehen. Leider erschienen einige seiner Werke ohne Angabe des Druckers und Ortes. Bächtold ist es aber gelungen, in einigen Fällen Drucker und Druckort zu ermitteln. Der «Tanggrotz» erschien vermutlich bei Cammerländer in Mainz<sup>116</sup>, die Geschichte vom Bruder Klaus in Freiburg

<sup>112</sup> Bä. 173

<sup>113</sup> Bä. 175

<sup>114</sup> Bä. 2111, Vers 962

<sup>115</sup> Bä. 213

<sup>116</sup> Bä. 119

im Breisgau<sup>117</sup>. Drucker und Druckort des «Büchleins» konnten bisher nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich wurde es aber in protestantischem Gebiet gedruckt: darauf deuten die Anrede an die Kantone und die Gebetsformel. Das Lied vom Zug in die Picardie druckte Siegfried Apiarius in Bern<sup>118</sup>. Ein Nachdruck erschien in Zürich.

Vermutlich bezieht sich Salats «reformatorischer Satz», eine Briefstelle<sup>119</sup> aus seiner Korrespondenz mit Luzern, auf den Verkehr mit protestantischen Druckern. An die Regierung in Luzern schrieb Salat am 13. Mai 1545 aus seinem Freiburger Exil: «Wellend mir nun ouch in der letsten weere zu hilff kon, damit ich nit nochmals muos an d'hand nen, des ich mich bisher ... erwert hab, namlisch das man mir by der widerpart unsers gloubens an etlichen orten und enden (als ich durch lüt und brief an tag kan bringen) ... vil groß ertragen und stend anbütt.»

Hüten wir uns aber, aus solchen Stellen einen «Abfall» oder eine «Bekehrung» Salats herauslesen zu wollen. Salat spricht nämlich davon, daß eine große Teuerung herrsche und auch das Schulehalten nichts mehr einbringe. — Salat machte eben die gleiche Erfahrung wie sein viel berühmterer Glaubensbruder Cochläus: ein katholischer Schriftsteller hatte bedeutend mehr Mühe als ein Protestant, in der damaligen Schweiz einen Drucker zu finden<sup>120</sup>.

### *Salats Lektüre<sup>121</sup>*

Daß Salat schon 1530 eine Bibliothek besaß, beweist eine Tagebuchstelle<sup>122</sup>. Eine Bibliothek war damals die Ausnahme nicht, die Regel. Bücher waren teuer. So erhielt Salat für das Haus seiner Frau, das er 1531 verkaufte<sup>123</sup>, 240 Gulden. Für die Ausgabe der Geschichtsbibel von 1536 zahlte Aurelian zur Gilgen «ij guldin in

<sup>117</sup> Bä. 170

<sup>118</sup> Bä. 221

<sup>119</sup> Bä. 74

<sup>120</sup> Cochläus, *Historiae Martini Lutheri*, 1568, S. 82

<sup>121</sup> Quellen sind uns: Salats Tagebuch, seine gesamte Dichtung (vor allem die Vorworte von Liedern und Chroniken, Dramen), die beiden Nachlaßregister (Anz. SG 1896, 385)

<sup>122</sup> Bä. 40

<sup>123</sup> Bä. 40

münzt»<sup>124</sup>! Nach Theodor von Liebenau<sup>125</sup> galt es damals in Luzern als außergewöhnlich, daß der Ratsherr Beat Schürpf 1531 neunzig Bücher hinterließ. Ulrich Zwingli verwendete nach Bullingers Bericht<sup>126</sup> seine Papstpension für Bücherkäufe, die er sich mit seinem Einkommen nicht hätte leisten können. — Salat betrieb diese kostspielige Liebhaberei bis am Schluß seines Lebens. Als er zu Fribourg «im ellend» starb, besaß er hundert Bücher<sup>127</sup>.

Welche Bücher standen in seinem Regal? Alphabetisch aufgezählt kannte er folgende Schriftsteller oder Werke<sup>128</sup>: Albertus magnus<sup>129</sup>, Aristoteles<sup>129</sup>, den heiligen Bernhard<sup>130</sup>, die deutsche<sup>131</sup> und lateinische Bibel<sup>132</sup>, Giovanni Boccaccio<sup>133</sup>, Andreas Bodenstein<sup>134</sup>, Sebastian Brant<sup>135</sup>, Johannes Brenz (vermutlich nur aus Francks Geschichtsbibel), Heinrich Bullinger<sup>136</sup>, Martin Butzer<sup>137</sup>, Carion<sup>138</sup>, das Celum philosophorum<sup>129</sup>, Cicero<sup>129</sup>, Cocläus<sup>139</sup>, Albrecht Dü-

<sup>124</sup> Eintrag im Exemplar der Luzerner ZB, Signatur: F 2 54 (2) gr. 4

<sup>125</sup> Liebenau, Luzern 159

<sup>126</sup> Bullinger I 8

<sup>127</sup> Anz. SG 1896, 385 ff.

<sup>128</sup> Es handelt sich lediglich um eine Auswahl, beliebig herausgegriffen!

<sup>129</sup> Anz. SG 1896, 385 ff.

<sup>130</sup> Arch. I 378

<sup>131</sup> Bä. 179 (die bibel)

<sup>132</sup> Die Zitate im Codex Luzern und Schwyz (Handschriften der Salat-Chronik) nach der Vulgata.

<sup>133</sup> Bä. 261 zitiert. Der Parteihader Pompeius-Caesar (Arch. I 287) vermutlich nach: «Joannis Boccatii. Die gantz roemisch histori auffs fleißigst und kürtzest begriffen... verteütscht durch Christopherum Brunonem von Hyrtzweil... Getruckt zuo Augspurg bey Hainrich Stayner (auch auf Boccaccio wurde Salat vermutlich durch Sebastian Franck aufmerksam. Boccaccio wird von diesem in seinem «Weltbuoch: Spiegel und bildtnisz des gantzen erdtbodens» zitiert. Daß Salat das «Weltbuoch» kannte, bezeugen handschriftliche Anmerkungen im Luzernier Codex (ZB LU), so zum Beispiel auf Blatt LXV a).

<sup>134</sup> Arch. I 13

<sup>135</sup> Das Luzerner Exemplar von Brants «Liber Moreti...» (Ink. 545.8 / ZB LU) trägt einen handschriftlichen Vermerk von Salat.

<sup>136</sup> Arch. I 26

<sup>137</sup> Arch. I 376

<sup>138</sup> Salat verwendete die Chronica Carionis für sein Vorwort und für die Darstellung des Zweiten Kappelerkrieges (Siehe «Der Zweite Kappelerkrieg»)

<sup>139</sup> Die Rezension des Cocläus zu Francks Geschichtsbibel in: Inkunabel 545.8, ZB LU

rer<sup>140</sup>, Johann Eck<sup>141</sup>, Egesippus<sup>142</sup> (Hegesipp), Eneas Silvius<sup>143</sup>, Erasmus von Rotterdam<sup>144</sup>, Esops Fabeln und Leben<sup>129</sup>, Petermann Etterlin<sup>145</sup>, Johann Faber<sup>146</sup>, Sebastian Franck<sup>147</sup>, Niklaus Gerbel (alias

<sup>140</sup> Siehe 9: Nachlaß / Salat hat Albrecht Dürer vermutlich erst durch Sebastian Franck kennengelernt. Dieser erwähnt ihn in der Geschichtsbibel von 1536 (I 278 b): Albrecht Türer maler zuo Nürnberg . . . des Circkels ein solcher meister, daß er alle glid des menschen und aller ding rechte groesz, lenge, dicke, breite aus dem cirokel abtheylet. Navon er ein wunderbarlichs buoch, doch on volendt, hinder sich gelassen. Salat zitiert Dürer zum erstenmal im «Biechlin» von 1537: «. . . vier buecher von menschlicher proportion . . . Es handelt sich um die nach Dürers Tod veröffentlichten «. . . vier Bücher von menschlicher Proportion / durch Albrechten Duerer von Nuernberg erfunden und beschrieben / zuo nutz allen denen / so zuo diser kunst lieb tragen. M.D.XXVIII. in: Opera Alberti Dureri, zu Arnhem Bey Johan Jansen / Buchführer daselbst. Anno M.D. C.III (ZH ZB, XXII 27) Salat zitiert nach Dürerer: (Vorwort)

Salat (Biechlin Bä. 178)

Der hoch verruempt, kunstrich eereman  
Albrecht Dürer was och warten der  
nachredern, niemand nützigen scorpionen-  
stichen, darin er anzoch in der ersten  
vorred der vier buecher von menschlicher  
proportion, underanderm deßhalb also:  
Wi wol ich hoff, mir werd niemands,  
der mit tugenden und verstand begabt,  
disz min schriben zuo argem uszlegen,  
dann ich kan wol ermeszen und erken-  
nen, daß nimands thuot, dann die da  
sind eins kleinen verstands, das muosz  
ich Gott befehlen;  
Und ein jeder mag sich diser meiner un-  
derrichtung, so ihm geliebt gebruchen; wo  
nit, mag einer darfür achten, dise ler sig  
nit im, sunder andern, so die anzuone-  
men begerend, beschriben etc.

.. vier  
Buecher von menschlicher Proportion . . .

Wiewol ich hoff / mir werd niemands / der mit tugenden und ver-  
stand begabt ist / zu argem aus-  
zlegen

derhalb mag sich ein yeglicher die-  
ser meiner underrichtung / so lang  
jme geliebt . . . gebrauchen / wo nit  
/ mag er wol dafür achten / dise  
lehr sey nit jme sonder anderen /  
so die anzunemen begeren beschri-  
ben . .

<sup>141</sup> Arch. I 173

<sup>142</sup> Arch. I 4

<sup>143</sup> Eneas Silvius kannte Salat aus den Translationen des Niklas von Wyle.

<sup>144</sup> Bä. 301

<sup>145</sup> Salat sagt, er baue mit seiner Chronik auf Etterlins Chronik auf (Arch. I, Vor-  
wort II, Fußnote 1), zitiert ihn aber nirgends. Nicht einmal die Geschehnisse  
um Hus und die Hussiten, die Etterlin ausführlich und ziemlich genau be-  
schreibt, übernimmt Salat von Etterlin sondern aus Francks Geschichtsbibel.

Mathäus Gnidius)<sup>148</sup>, Hegenwald<sup>149</sup>, Simon Hessus<sup>150</sup> (alias Urbanus Reginus?)<sup>151</sup>, Ludwig Hetzer<sup>152</sup>, St. Hieronymus (Kirchenvater)<sup>153</sup>, Ulrich Hutten<sup>154</sup>, Josephus<sup>155</sup>, Titus Livius<sup>155</sup>, Otto von Freising(?)<sup>156</sup>, Martin Luther, Johann Liechtenbergers Weissagungen<sup>157</sup>, Schedel<sup>158</sup>, den «Spiegel des Lebens»<sup>159</sup>, Vadian<sup>160</sup>, Valerius Maximus<sup>161</sup>, Vinzenz von Beauvais<sup>162</sup>, Georg Witzel<sup>163</sup>, Heinrich Wölflin<sup>164</sup> (alias Lupulus), Niklas von Wyle<sup>165</sup>, Ulrich Zwingli<sup>166</sup>.

Dieses sind einige Schriftsteller, beliebig herausgegriffen aus Salats Lektüre. Sicher kannte er aber bei weitem mehr. Als Gerichtsschreiber kamen ihm die merkwürdigsten Flugschriften in die Hand<sup>167</sup>. Die im Nachlaß aufgefundenen Bücher geben uns ein Bild davon, wie breit das Interesse unseres Chronisten war. Allerdings: wenn die im Nachlaß beschriebene Bibliothek repräsentativ für Salats Luzerner Bibliothek und für seine allgemeine Lektüre ist, dann haben wir hier ganz

<sup>146</sup> Arch. I 345

<sup>147</sup> Arch. I 18, Note 1

<sup>148</sup> Bä. 291

<sup>149</sup> Füsslin II 84 / Arch. I 43—51

<sup>150</sup> Arch. I 7

<sup>151</sup> Nach Otto Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVII 556 ff.

<sup>152</sup> Arch. I 61

<sup>153</sup> Bä. 301 / Nachlaß: Anz. SG 1896, 385

<sup>154</sup> Arch. I 7

<sup>155</sup> Arch. I 4

<sup>156</sup> Die Chronik des Otto von Freising war in der Luzerner Kanzlei vermutlich bekannt: Franck schreibt in der Geschichtsbibel über Freisings Weissagungen zum Weltende: «Mir ist nicht gach von solchen sachen». Huber vermerkt dazu: «Es muosz dir als (alles) ungwisz sin wasz dir nit gfalt».

<sup>157</sup> Bä. 295

<sup>158</sup> Bä. 179 (zit.: *cronica cronicarum*)

<sup>159</sup> Anz. SG 1896, 385 ff.

<sup>160</sup> Arch. I 101

<sup>161</sup> Salat zitiert aus Selbets deutscher Übersetzung vermutlich Bä. 265 das Vorwort.

<sup>162</sup> Das «Speculum» kannte Salat möglicherweise nur aus Zitaten bei Franck. Vgl. Salats Darstellung der Albigenserkrise Arch. I 217

<sup>163</sup> Arch. I 375

<sup>164</sup> Bä. 163

<sup>165</sup> Bä. 25

<sup>166</sup> Arch. I 29 usw.

<sup>167</sup> Zum Beispiel: der Brief des Negus David III. von Abessinien an Papst Clemens VII. vom Jahre 1533 (dazu: Durrer, Bruder Klaus II 665)

sicher keinen systematisch forschenden Gelehrten vor uns, sondern einen lernbegierigen Autodidakten und Bücherwurm, dessen Neigungen und Interessen in die Breite, nicht aber in die Tiefe gehen. Das deckt sich ziemlich gut mit dem Bild, das unsere Quellenuntersuchungen ergeben haben.

### *Hans Salat, der Gerichtsschreiber*<sup>168</sup>

Salat war vermutlich zuerst — dem Brauche folgend — Kanzleistitut.

Die Kanzleistituten waren nebenamtlich in der Kanzlei tätig. Häufig stiegen sie wegen der herrschenden Knappheit an guten Schreibern selber zu Schreibern auf. Im Hauptberuf waren sie meistens Schulmeister und Organisten. — Aus Salats Briefwechsel ist uns ein solcher Substitut bekannt: es ist der Schulmeister Caspar Meyer, der Salat Abschriften von seiner Reformationschronik machte<sup>169</sup>. Die Witwe Meyers verlangte später für die Arbeit von Salat zehn Gulden<sup>170</sup>! Caspar Meyer wurde am 13. 9. 1539 Schreiber in Willisau<sup>171</sup>.

Wann tauchte Salat zum erstenmal in der Luzerner Kanzlei auf? Es gibt dafür verschiedene Ueberlieferungen. Felix Balthasar setzt das Datum bereits mit 1520 fest<sup>172</sup>, nach einer anderen Ueberlieferung soll er 1525 Gerichtsschreiber geworden sein<sup>173</sup>. Wahrscheinlich ist diese Zahl eine Verwechslung mit der von Salat<sup>174</sup> selber genannten Zahl 1535. In diesem Jahr leistete er den Eid, vermutlich als Ratsschreiber (nach seinen eigenen Angaben als Gerichtsschreiber, was aber unmöglich ist). Nach seinem Tagebuch wurde Salat 1531 zum Gerichtsschreiber gewählt<sup>175</sup>. Diese Zahl ist gesichert: wir finden sie sowohl aktenmäßig bezeugt als auch durch Salats Tagebuch, in dem seit dem Anfang 1532 plötzlich die Aufzählung aller möglicher Prozesse beginnt. Sofort nach seiner Wahl amtete er auch als Für-

<sup>168</sup> Dazu: Fritz Glauser, Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798, Gfrd. CXIV 86 ff.

<sup>169</sup> Bä. 79,82

<sup>170</sup> Ebenda

<sup>171</sup> Bä. 171

<sup>172</sup> Bä. 8, Anmerkung 1

<sup>173</sup> Arch. I, Vorwort XVII

<sup>174</sup> Bä. 48

<sup>175</sup> Bä. 41

sprecher<sup>176</sup>. An Tagsatzungen durfte er vom 9. II. 1535<sup>177</sup> teilnehmen, und im Jahre 1536 wurde er auch zu den Sitzungen des Kleinen<sup>178</sup> und Großen<sup>179</sup> Rates herbeizogen. — Schon diese Daten vermitteln wieder den Eindruck, als habe im Luzerner Schreibwesen des beginnenden 16. Jahrhunderts keine Ordnung geherrscht. Eine Bemerkung Renwart Cysats<sup>180</sup> und die Untersuchungen Fritz Glauers am Aktenmaterial selber bestätigen das. Meister Heinrich von Alikon, welcher von 1503 bis 1537 der Luzerner Kanzlei vorstand, führte diese nicht gleich straff wie seine Zürcher und Berner Kollegen<sup>181</sup>.

Die Ueberlieferung, so vage und unsicher sie ist, gibt für Salats Schreiberlaufbahn folgendes Bild: vermutlich war Salat schon 1520 Substitut. Darauf scheint seine Tätigkeit als Feldschreiber in den italienischen Feldzügen zu deuten. Daß er bereits 1526 sehr schreibgewandt war, zeigt seine Anstellung als oberster Feldschreiber im Müsserkrieg 1526. Die Tradition, daß er schon 1525 beziehungsweise 1527 manchmal Arbeiten des Gerichtsschreibers verrichtete, scheint aus zwei Gründen nicht unmöglich: 1. Die Unordnung unter Meister Alikon ermöglichte das. 2. Martin Schrybers freundschaftliches Verhältnis zu Salat, sein Alter und sein ihn offenbar stark beschäftigendes «Schererhandwerk» lassen das plausibel scheinen. Die offizielle Anerkennung seiner Tätigkeit war die Wahl zum Gerichtsschreiber im Jahre 1531. In den Jahren 1535/36 übernahm er Arbeiten des Ratsschreibers, obwohl bereits ein solcher existierte: Mauriz von Mettenwil!

Die von Mettenwil waren ein ratsfähiges Luzerner Geschlecht<sup>182</sup>. Meines Wissens taucht der Name unseres Ratsschreibers zum erstenmal in einem Brief<sup>183</sup> auf, den er und Vogt Amly von Unterwalden während des II. Kappelerkrieges von Meyenberg aus nach Luzern schrieben. Datiert ist er vom 29. Oktober 1531.

<sup>176</sup> Bä. 41

<sup>177</sup> Also nach seinem Amtseid als Ratsschreiber am 30. I. 1535 (Bä. 48)

<sup>178</sup> Zum erstenmal am 13. I. 1536 (Bä. 52)

<sup>179</sup> Am 8. März 1536 (Bä. 52)

<sup>180</sup> Cuoni 34

<sup>181</sup> Gfrd. CXV 125

<sup>182</sup> HBLex V 90

<sup>183</sup> Arch. II Nr. 209

1532 war Mauriz von Mettenwil nach Glausers Liste<sup>184</sup> bereits Ratsschreiber, ein Amt, das er bis 1543 innehatte. 1538 taucht Mettenwil in Salats Osterspielrodel auf: «mätewyler» spielt die Eva!<sup>185</sup> 1540 übernimmt Mettenwil den Posten Salats, der, wie gesagt, die Arbeit des Gerichts- und des Ratsschreibers umfaßte. Diesen hat er bis 1543<sup>186</sup> inne, obwohl er 1542 auch noch im Kleinen Rat sitzt<sup>187</sup>. Damals schlossen sich diese beiden Tätigkeiten offenbar noch nicht gegenseitig aus<sup>188</sup>. 1543 wird er Unterschreiber<sup>189</sup>. Im Osterspielrodel des Zacharias Bletz hat er wiederum eine Frauenrolle: dieses Mal spielt er die Maria! (1545)<sup>190</sup>. 1551 erklimmt Mauriz von Mettenwil die höchste Stufe in der Leiter der Schreiberhierarchie: er wird Stadtschreiber<sup>191</sup>. Dieses Amt behält er bis zu seinem Lebensende. 1566 stirbt er an der Pest<sup>192</sup>. — Ueber das Verhältnis Salats zu Mauriz von Mettenwil ist bisher nichts bekannt: war es Mettenwil, der in dem von Baechtold überlieferten Kompetenzenstreit der Luzerner Schreiber gegen Salat prozessierte<sup>193</sup>? Die Tatsache, daß sich ihre Funktionen offensichtlich überschnitten, läßt einer solchen Vermutung Raum.

Welche Kollegen lernte Salat außer Mauriz von Mettenwil in seiner Amtszeit kennen? Es waren dies: die beiden Stadtschreiber Heinrich von Alikon (1503—1537) und Gabriel Zurgilgen (1537—41, von 1531—37 Unterschreiber), die Unterschreiber Hans Huber (?)<sup>194</sup>, Hans Marti (1506—1531) und Batt Golder (1537—1542), der Gerichtsschreiber Martin Schriber (1509—1531), die Substituten Mauriz von Mettenwil und Caspar Meyer (und vermutlich noch einige andere, namentlich heute nicht mehr bekannte Kanzleisubstituten, so vermutlich schon der junge Cysat<sup>195</sup>. — Gabriel Zurgilgen war Fran-

<sup>184</sup> Gfrd. CXIV 107

<sup>185</sup> Bä. 54 / Osterspielrodel Ms. Bbibl. LU Signatur: 167 I, Blatt 10

<sup>186</sup> Gfrd. CXIV 101

<sup>187</sup> HBLex V 90

<sup>188</sup> Nach Glauser war das im 17. Jh. nicht mehr möglich

<sup>189</sup> Gfrd. CXIV 106

<sup>190</sup> Ms. Bbibl. LU 167 I, Blatt 30 a

<sup>191</sup> Gfrd. CXIV 105 / HBLex V 90

<sup>192</sup> HBLex V 90

<sup>193</sup> Bä. 17

<sup>194</sup> Hubers genaues Dienstverhältnis ist unbekannt. Siehe unten

<sup>195</sup> Cuoni 37 Anmerkung

zosenfreund und Salats guter Bekannter<sup>196</sup>. Meister Alikon war wie Salat ein ein überzeugter Gegner Zwinglis<sup>197</sup>. Von ihm stammt das unhöfliche und undiplomatische Schreiben<sup>198</sup>, das am 14. IX. 1510 aus der Luzerner Kanzlei an den Papst Julius II. ging, und für das er sich am 21. I. 1511 vor der Tagsatzung zu verantworten hatte<sup>199</sup>. — Hans Huber, jener berühmte «gschworne schriber», welcher alle Akten der Badener Disputation von 1526 unterzeichnete, war von Konstanz<sup>200</sup>. 1520 war er Schulmeister, 1522 Substitut des Stadtschreibers Alikon. Von 1523 an protokollierte er an Tagsatzungen. An der Badener Disputation war er jener fünfte<sup>201</sup> beigezogene Aktauar, der am besten von allen bekannt ist. Seine eigentliche Stellung in der Kanzlei ist unbekannt. Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz<sup>202</sup> nennt ihn 1527 einen Notar. Er selber schreibt in alle Disputationen drucke: «Johannes Huober zuo Lucern gschworner schriber»<sup>203</sup>, Salat nennt ihn in der Chronik «schryber Huober zuo Lucern»<sup>204</sup>. In letzter Zeit hat man ihn sogar für den Luzerner Stadtschreiber gehalten<sup>205</sup>. Dagegen spricht entscheidend, daß Huber erst 1528 das Luzerner Bürgerrecht erhielt<sup>206</sup>. Das Todesdatum im Historisch-Biographischen Lexikon ist sicher falsch: 1531. Noch 1537 (oder später!) schrieb Huber mit Salat zusammen Randbemerkungen in den Luzerner Codex der Geschichtsbibel Sebastians Francks (F 2 54a (2) gr. 4) von 1536. Vermutlich annotierte Huber den Chronikband 1537 oder später: er erwähnt Calvins Bedeutung<sup>207</sup>, benutzt Formulierungen aus Salats «Büchlein» von 1537 und schreibt außerdem in den Privatcodex des Aurelian zur Gilgen, der 1537 noch am französi-

<sup>196</sup> Bä. 31

<sup>197</sup> Bullinger I 427—428

<sup>198</sup> P.X. Weber, Beiträge zur ältern Bildungs- und Schulgeschichte, Gfrd. LXXIX 1 ff.

<sup>199</sup> EA III 2. Abt., 551

<sup>200</sup> HBLex IV 301

<sup>201</sup> Z'a V 42

<sup>202</sup> HBLex IV 301

<sup>203</sup> Die ZB LU besitzt vier solche unterzeichnete Drucke.

<sup>204</sup> Arch. I 146

<sup>205</sup> Z'a V 42

<sup>206</sup> HBLex IV 301

<sup>207</sup> Franck 1536, Blatt 88 b/93 a

schen Hof weilte<sup>208</sup>. Andererseits können Hubers Notizen nicht nach 1540 gemacht worden sein, da sich eine Stelle Salats ausdrücklich auf eine Randbemerkung Hubers bezieht, da Salat 1540 Luzern verlassen mußte, schrieb Huber also vorher.

Ueber Hubers Verhältnis zu Salat kann man nur Vermutungen anstellen. Aus seinen Anmerkungen in der Geschichtsbibel kann man schließen, daß Huber ein jähzorniger, heißblütiger und wohl eher primitiver Mensch war. Während Salat sehr vorsichtig und zurückhaltend Francks Arbeit beurteilt und an einer Stelle sogar sagt: «Ich gloub wol me, er ein crist ist», so beschimpft Huber den Chronisten Franck: «so gang gon schyssen», «wüsch arschloch an tüffel» usw.<sup>209</sup>. In der Beurteilung Francks ist er deutlich ein Gegner Salats, was aber noch nicht unbedingt auf persönliche Feindschaft zu deuten braucht.

Schon Baechtold hat in seiner Textausgabe versucht, Salats Charakter zu zeichnen, und Paul Cuoni hat diesem Thema ein spezielles Kapitel<sup>210</sup> seiner Dissertation gewidmet. Er sagt: «Bächtolds Strenge gegenüber Salat hat jahrzehntelang bei Literaturhistorikern und Geschichtsforschern Schule gemacht»<sup>211</sup>, doch kommt er schließlich ähnlich wie Baechtold zu einem sehr negativen Urteil<sup>212</sup>. Ein von Salat und einem unbekannten Freund annotiertes Büchlein<sup>213</sup> in den Inkunabeln der Luzerner Zentralbibliothek wirft etwas Licht auf Salats Persönlichkeit. Das «Liber Moreti docens mores iuvenum ... per Sebastianum Brant in vulgare noviter translatus» enthält moralische Lehrsätze. Neben gewisse dieser Sätze hat eine mir unbekannte Hand jeweils «Hans Seiler, Hans pigel (?), Hans Guler (?), geschrieben<sup>214</sup>.

<sup>208</sup> Nach HBLex III 514 war Aurelian zur Gilgen der Bruder des Unterschreibers Gabriel zur Gilgen, diente 1537 am frz. Hof, war 1541 Grossrat und 1544 Kleinrat. 1545 spielte er nach dem Osterspielrodel (Ms. 167 I) den «Ruben jud». Er starb 1548.

<sup>209</sup> Franck 1536, Expl. LU ZB, F 2 54 (2) gr. 4

<sup>210</sup> Cuoni 30

<sup>211</sup> Cuoni 38

<sup>212</sup> Ebenda

<sup>213</sup> Weller 368 / ZB LU Inkunabel 554.8 / Salats Schrift befindet auf dem Titelblatt des Druckes.

<sup>214</sup> Vor allem handelt es sich um drei Kategorien von Lehrsätzen:

I. Mahnung zur Diplomatie und Lebensklugheit:

Bis warhaft, doch schüß ouch by wile  
durch eren willen zuo dem zil.

Die annotierten Sätze bezeichnen Eigenschaften, die Salat besonders auszeichneten oder aber fehlten. So ist der Satz von der Sparsamkeit angemerkt, der Satz vom Wankelmut, von der Wollust, vom übermäßigen Arbeiten. Drei Kategorien von Sätzen sind jedoch vor allem wichtig. Sie kritisieren die zu große Offenheit, das undiplomatische Verhalten und die fehlende Vorsicht beim Wählen der Worte. Sie mahnen, man solle das tun, «was die Gewohnheit heischt im Land», man solle Maß halten und sich anpassen. Kurz es sind offenbar die Eigenschaften, die für einen Beamten von Nöten wären, die aber dem Künstler Salat völlig abgingen. Sein Künstlertemperament brachte ihn immer wieder in Konflikt mit «ampt» und gesellschaftlicher Stellung. Erstaunt werden wir vielleicht fragen, wieso die Gesellschaft der beginnenden Neuzeit, welche ihren Künstlern als Ausnahmenschen und Sonderlingen oft mehr Narrenfreiheit als wir Heutigen einräumte, gerade bei Salat so empfindlich reagierte. Die Antwort ist einfach: Salat hatte ein «ampt»! Von ihren Vertretern und Exponenten erwartet die Gesellschaft — jede Gesellschaft — Eingliederung und Konformität, aber nicht exzentrisches Verhalten und Eigenwilligkeit, die man beim Künstler gerne sieht, ja fordert<sup>215</sup>. Das Zusammenspiel von Künstlertum und Staatsstellung wurde Salat in Luzern vor allem zum Verhängnis.

Dann allzit sagen die warheit  
gloub ich es wend eym etwan laid.

II. Anpassung und Eingliederung in die Gesellschaft:  
Doch soll er thuon die ding all sand  
Als sich die gewohyit heyscht ym land.  
Das er nit thu ettwas allein  
Das ander lüt nit ist gemeyn.

III. Maß Und Selbstbescheidung:

Die natur hat den menschen gemacht  
selig mit vil seltzen wolthat  
Und hat geteilt uß gaben vil  
Eym yeden gefelt syn maß und zil

Ein yeder mag syn gar wol guot  
Das er syn eigen ampt recht thuot  
etc...

Ein yeder mensch das also hat  
Er mag sich schicken in ein stadt  
etc...

<sup>215</sup> Dazu: Peter R. Hofstätter, Gruppendynamik, rowohls deutsche enzyklopädie 38 / E.K. Francis, Wissenschaftliche Grundlagen soziologischen Denkens, Dalp Taschenbücher 339

## *Salats Erlebnisse im zweiten Kappelerkrieg*

Den Zweiten Kappelerkrieg erlebte Salat als Feldschreiber<sup>216</sup> mit. Er war dabei, als die Truppe unter Hans Hug und Jacob Marti den Komtur von Hitzkirch<sup>217</sup> vertrieb. Diese zum Schutz des Freiamts ausgezogene Einheit nahm nicht an der Schlacht bei Kappel teil. Sie lag am Tage der Schlacht in Boswil<sup>218</sup>. Aus gewissen Gründen, die wir hier nicht erläutern können, löste Hug am 16. Oktober das Seitendetachement auf<sup>219</sup>. Salat kam mit einer kleinen Gruppe von fünfzig Mann und dem Banner nach Hohenrain<sup>220</sup>. Dieser Posten blieb bis zum 19. Oktober<sup>221</sup> besetzt. Dann wurde das Banner heimgeschickt, und Salat kam mit vierhundert Soldaten des ersten Auszuges nach «Barburg uf einem rain», den Salat «himelrych» nennt<sup>222</sup>. Welche Funktion Salat hier erfüllte, wird nicht recht ersichtlich, auf alle Fälle bricht hier seine Tätigkeit als Feldschreiber ab, und der nächste auf uns gekommene Brief Salats stammt vom Zug über den Hirzel und ist am 7. November geschrieben<sup>223</sup>. Nach Salats Angaben hatten die Vierhundert im «himelrych» die Aufgabe, zu verhindern, daß die Zürcher mit ihrem Geschütz «bas gegen Zug husen» konnten<sup>224</sup>. An der Schlacht am Gubel nahm Salat also ebenfalls nicht teil: in dieser Nacht lag er im «Himmelreich» und schaute auf den Boden von Baar hinunter! — Dagegen war er der Feldschreiber jenes Detachements, welches den kühnen Vorstoß über den Hirzel unternahm und Zürich in Schrecken setzte<sup>225</sup>.

<sup>216</sup> 23 Briefe aus dem im Arch. II abgedruckten Briefwechsel der V. Orte im Jahre 1531 stammen von Salat. Dommann hat den Inhalt der Briefe im Geschichtsfreund LXXXVI kurz zusammengefaßt und jeweils den Namen des Schreibers dazugesetzt.

<sup>217</sup> Arch. I 304

<sup>218</sup> Arch. II 257, Nr. 100

<sup>219</sup> Arch. II 269 Nr. 121 / Arch. I 315 / Bä. 98

<sup>220</sup> Arch. I 315—316 (auch Arch. II Salats Brief aus Hohenrain Nr. 135, 136, 137

<sup>221</sup> Arch. II 283, Nr. 146, 147

<sup>222</sup> Bä. 99 / Arch. I 316

<sup>223</sup> Arch. II 384, Nr. 258 (vgl. Gfrd. LXXXVI 216)

<sup>224</sup> Arch. I 319

<sup>225</sup> Siehe Anmerkung 223 / Daß Salat die Schlacht am Gubel nicht mitmachte, beweist a) die Tatsache, daß er selber die Teilnahme an dieser rühmlichsten Schlacht des II. Kappelerkrieges nicht meldet, b) die Tatsache, daß weder die 1400 Mann Hugs (nach Golder und Tschudi), die im Grüt lagerten, noch die

Salat war also nicht, wie das bisher angenommen wurde, Augenzeuge aller Schlachten. Er half den Komtur von Hitzkirch vertreiben und machte den Zug am Hirzel mit. Die Schlacht bei Kappel und am Gubel erlebte er aus sicherer Entfernung. Daher versuchte er später, mit der *Chronica Carionis* zu erhärten, daß der Zug über den Hirzel die dritte Schlacht des Zweiten Kappelerkrieges gewesen sei<sup>226</sup>.

### *Hans Salat, der Dichter und Chronist*

Salats gesamtes literarisch-historisches Schaffen scheint auf die große Reformationschronik bezogen und aus ihr hervorgegangen zu sein. Der *Tanngrotz* und die beiden mitgedruckten Lieder des Jahres 1531 gehen restlos auf in seiner Erzählung vom Kappelerkrieg<sup>227</sup>, der dokumentarische Bericht vom Zug über den Brünig erscheint ebenfalls oft wörtlich bei den Vorgängen zum Jahre 1528<sup>228</sup>. Die «History bruoder Clausen» ist im Kern im VI. Vorwort der Chronik angelegt<sup>229</sup>, und wenn unsere Hypothese stimmt, daß Salat der Dichter des «Kegelspiels» ist, so finden wir auch die Gedanken dieses Werkes in der Chronik wieder. Der «Verlorene Sohn» und das «Büchlein» enthalten Gedanken aus Francks Geschichtsbibel, die Salat als Quelle für seine Reformationschronik benutzte, und der mahnende Weise, der im «Büchlein» die Eidgenossen zum Aufgeben ihrer Partei- und Konfessionszwistigkeiten auffordert, ist ein Mann, der durch seine Chronikarbeit gelernt hat, historisch-historisierend zu denken.

Welche Umstände machten Salat zum Chronisten? Vermutlich spielten verschiedene Geschehnisse eine Rolle: 1. Der Auftrag der V

630 Angreifer am Gubel einen Feldschreiber bei sich hatten. Zumindest ist uns keine Korrespondenz erhalten. Wenn man Salats Teilnahme an dieser Aktion annehmen will, so kann man ihn sich wohl am ehesten bei den Zurückgebliebenen im Grüt vorstellen: man vergesse nicht, daß der Angriff der 630 gegen den Befehl Hugs geschah. (nach Tschudi) Von Salat ist kaum solcher Ungehorsam anzunehmen. c) ein Indiz: Salat sagt, daß die für den Zug auf den Hirzel ausgehobenen Truppen «so im himelrych lagend» waren (Arch. I 325). Alle Soldaten im «himelrych» entstammten aber dem ersten Auszug (Bächtold 99).

<sup>226</sup> Arch. I 338 = *Chronica Carionis* letzte beiden Seiten: die Beschreibung des II. Kappelerkrieges:

... und wurden die von Zürich mit irem anhang dreymal geschlagen ...

<sup>227</sup> Auf diese Erscheinung weist schon Bächtold in seiner Textausgabe hin.

<sup>228</sup> Siehe das Vorwort der Herausgeber im *Piusarchiv* II 102.

<sup>229</sup> Durrer, Bruder Klaus II 664

Orte an die Luzerner Kanzlei, eine Art Weißbuch<sup>230</sup> zu schreiben. 2. Der Zweite Kappelerkrieg, der viele Männer zur Chronikarbeit anregte. 3. Salats Anstellung als Gerichtsschreiber. 4. Salats Bekanntwerden mit der Geschichtsbibel Sebastian Francks. 5. Seine Vorarbeit, die er im historischen Lied «Tannngrotz» geleistet hatte. 6. Das Drängen von «guten alten Christen» vermutlich besonders Leuten aus den «Ländern».

Am 7. Mai 1530 hatten die V Orte beschlossen, die Luzerner Kanzlei sollte mit ihren Schreibern alles beobachten und aufschreiben, was die Zürcher und Berner künftig gegen den Landfrieden unternehmen würden. Wieso sollte sich in der Luzerner Kanzlei mit ihren fähigen Schreibern ausgerechnet Salat der Sache annehmen?

Unser Chronist war belesen, er hatte seinen Stil an Niklas von Wyle, an Erasmus und St. Hieronymus geschult. Wegen seiner gewandten Feder hatten ihn die Eidgenossen im Müsserkrieg<sup>231</sup> 1526 zum obersten Feldschreiber gemacht. — Am 6. Oktober 1531 wurde Salat zum Gerichtsschreiber ernannt: die Stellung ermöglichte es ihm, Einblick in die Akten zu nehmen. Sie war außerdem mit der Tradition, ja beinahe mit der Verpflichtung verbunden, als Chronist und Spielregent für Luzern wirksam zu werden. — Vermutlich las er die am 5. September 1531<sup>232</sup> erstmals erschienene «Geschichtsbibel» Sebastian Francks erst nach dem Zweiten Kappelerkrieg: denn drei Tage nach seiner Wahl zum Gerichtsschreiber mußte Salat mit dem ersten Luzerner Auszug ins Freiamt ziehen. Er erlebte den Glaubenskrieg als Feldschreiber inmitten der einlaufenden Nachrichten mit, war also bestens informiert. Angeregt durch die Geschehnisse begann er noch im Kriege den «Tannngrotz», das «Zwinglilied» und das «Lied vom Krieg» zu dichten. Die beiden ersten Lieder stellte er noch vor dem Friedensschluß fertig, dessen Artikel ausdrücklich jede Polemik verboten. Da aber die drei Lieder in einem Sammelbändchen erst nach dem Friedensschluß (um die Weihnachtszeit 1531)<sup>233</sup> erschienen, sollte Salat dieser Druck viel Unannehmlichkeiten bringen. Zunächst aber brachte ihm der «Tannngrotz» Ehre und Ansehen. Als erstes hi-

<sup>230</sup> EA IV 1 B 635 / abgedruckt Arch. I 372

<sup>231</sup> Cuoni 5

<sup>232</sup> Das Datum der Chronik auf Blatt DXXVI a (durchpaginierte Ausgabe)

<sup>233</sup> Nach Baechtold erschien ein Druck an Weihnachten 1531, ein zweiter Druck erschien etwas später.

storisches Lied, ja als erste historische Darstellung überhaupt, schilderte es summarisch alle Geschehnisse des Zweiten Kappelerkrieges. — Vermutlich traten jetzt, wie Salat in seinem Vorwort zur Chronik schreibt<sup>234</sup>, «fromme, ehrliche, redliche alte Christen» an ihn heran und forderten ihn auf, die von der Tagsatzung geforderte Chronik<sup>235</sup> zu schreiben. Neben dieser Aufforderung gab es jedenfalls keinen offiziellen Auftrag, denn Salat sagt ausdrücklich, er habe sich selber diese schwere Arbeit aufgeladen<sup>236</sup>.

Tatsächlich überschreitet Salats Arbeit mit ihrer breiten Anlage bei weitem die Forderung der Tagsatzung: seine nach Franck gestalteten Kapitel von Luther, dem deutschen Humanismus, vom Papsttum, von den Täufern, seine Definition des Ketzerbegriffes, das alles wurde so eindrücklich, daß Salats Chronik wie Francks Geschichtsbibel unter dem Namen «Ketzerchronik» bekannt wurde<sup>237</sup>. Wie Johann Stumpf<sup>238</sup> wurde Salat durch die Lektüre der Geschichtsbibel dazu angeregt, eine Darstellung der gesamten Reformation zu geben.

Mitten im Beginn zu dieser ungeheuren Arbeit überraschte ihn ein harter Schlag: sein «Tannngrotz», den er doch getreu nach der ihm bekannten fünförtischen Korrespondenz gestaltet hatte<sup>239</sup>, wurde als polemische Hetzschrift, als Verstoß gegen den Landfrieden bewertet. Salat hatte im «Tannngrotz» nicht, wie es damals fast üblich war, seinen Namen verschwiegen. Er folgte hier seinem großen Vorbild, dem Erasmus, welcher sich über die anonymen Schriften der Protestantten in einem Brief vom 17. Mai 1526 bei Boten der XII Orte an der Dis-

<sup>234</sup> Bä. 260

<sup>235</sup> Der Text des Abschieds besagt in Wirklichkeit nicht, daß eine *Chronik* geschrieben werden müsse. Die Tagsatzung der V verlangte eine Dokumentation über künftige Verstöße der Protestantten gegen die Friedensbestimmungen.

<sup>236</sup> Bä. 260

<sup>237</sup> Siehe dazu: Füsslin, Beyträge II 81 ff. / Salat nennt seinen ersten Teil der Chronik selbst «secter Chronik» (Arch. I 26 u. andere Stellen)

<sup>238</sup> Johann Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik I, Einleitung XIX (hgg. Gagliardi, Büßer 1952 in Quellen zur Schweizergeschichte)

<sup>239</sup> Dem Tannngrotz ist in meiner Dissertation ein Kapitel gewidmet. Die Quellenuntersuchung zeigt, daß keine einzige Aussage im Tannngrotz aus der Luft gegriffen ist. Alle Angaben Salats beruhen auf Stellen im amtlichen Briefwechsel der V Orte.

putation in Baden beschwert hatte<sup>240</sup>. Salat hatte Erasmi Brief gelesen, ihn in seiner Chronik erwähnt und daneben geschrieben: «Darum stuond Salat zuo sin tanngrotzen». — Vor allem Bern fühlte sich durch den «Tannngrotz» beleidigt. Zwischen dem 21. März und dem 6. April 1532 korrespondierte es mit Luzern und forderte Bestrafung des Dichters<sup>241</sup>. Am 19. April 1532 wich Luzern dem Druck Berns und strafte Salat pro forma mit 70 Stunden Gefängnis im Wasserturm. Während der Chronist grollend die als ungerecht empfundene Strafe absaß, braute sich über ihm neues Unheil zusammen.

Am 20. April 1532 schrieb Bertold Haller an den Zürcher Antistes Bullinger<sup>242</sup>, er solle gegen «jene Schmachschriften» schreiben. Auch hier kam also der Anstoß wieder von Bern, nicht von Zürich. Darauf erwiderte Bullinger den «Tannngrotz» mit seiner Schrift «Salz zum Salat»<sup>243</sup>. Inhaltlich bietet sie nichts anderes als die am 21. Mai 1532 gedruckte Schrift «Wider Johansen Winischen bischofs trostbüechlin...»<sup>244</sup>. Vermutlich ist sie in der gleichen Zeit entstanden. Im «Salz zum Salat» stellt Bullinger die Ereignisse des Krieges so dar, wie sie ihm aus dem protestantischen Briefwechsel bekannt waren. Da beide Schriftsteller anderes Quellenmaterial benutzten, differieren beide Darstellungen natürlich sachlich. Wegen einiger polemischer Spitzen gegen Salat und die V Orte wurde die Schrift nicht gedruckt. Sicher aber erhielt sie Salat zugeschickt<sup>245</sup>. Außerdem kannte er ihren Inhalt aus Bullingers Schrift gegen Faber.

<sup>240</sup> Brief abgedruckt in EA IV 1 A 934, 935. Erasmus beklagt sich darin über das Büchlein «des hochgelehrten Erasmi von Rotendam und doctor Luthers meinung vom nachtmal unsers herrn Jesu Christi, newlich usgangen uf den XVIII den tag Aprellens». Man habe seinen Namen missbraucht, um Luthers Meinung mehr Autorität zu verleihen: «so in allen blettern der namen Erasmi einest über anderst genempt würt, und doch der, so es geschrieben, dheinerley wys sinen namen eröffnen darf». / Arch. I 140—141 / Salats Randglosse nur im Luzerner Codex (Handschrift im St LU) auf Blatt 223 b.

<sup>241</sup> Abgedruckt Arch. I, Vorwort XXII—XXIII, Fußnote 2

<sup>242</sup> BÄ. 12

<sup>243</sup> Abgedruckt BÄ. 235

<sup>244</sup> Man vergleiche Bullingers «Salz zum Salat» (in Baechtolds Textsammlung) und «Uff Johannsen Wi(e)nischen bischofs Trostbüechlin (bibliographiert Str. Nr. 451 / ZB Zürich)

<sup>245</sup> Darauf die in der Luzerner ZB vorrätige Abschrift. Überhaupt existieren sehr viele Bullingerschriften in Abschriften in Luzern.

Salat erlebte also im April und Mai 1532 heftige Angriffe und — in seinen Augen — schmähliche Bestrafung wegen einer Darstellung, die er für absolut objektiv halten mußte. Er hatte nicht, wie Bächtold<sup>246</sup> behauptet, bewußt die «tödlichen Waffen der Verläumdung» gebraucht. — Der Dichter reagierte heftig, und zwar sowohl gegen die Protestanten als auch gegen seine Obrigkeit. Etwa im Sommer 1532, sicher aber nach seiner Eintürmung und nach Bekanntwerden der Bullingerschen Schrift «Salz und Salat», verfaßte er den «Triumphus Herculis Helveticus», die witzigste und genialste Satire<sup>247</sup> Salats, und die beiden Gebetsparodien auf Zwingli<sup>248</sup>. Als polemische Schriften konnten sie ebenso wenig wie Bullingers Büchlein gedruckt werden. — Gegen seine Luzerner Herren reagierte Salat in seiner Chronik, in der an zwei Stellen vom «Tanngratz» die Rede ist<sup>249</sup>.

Besonders interessant ist Salats zweiter Abschnitt<sup>250</sup>: zunächst gestattet er eine genaue Datierung: er ist vor dem 19. April geschrieben, denn Salat redet von seiner Strafe im Konjunktiv. Der Dichter sagt: wenn mein Gedicht unrecht sein soll, das doch ganz den Fakten entspricht, dann ist überhaupt der ganze Sieg unrecht. Straft man den Dichter, so gibt man damit indirekt zu, daß die Sache der V Orte unrecht ist! Neben dieser Stelle, die merkwürdigerweise ungestrichen durch die Zensur kam, finden wir eine andere, nach dem 19. IV. 1532 geschriebene: «Ward also dennoch angsehen, den dichter zuo strafen . . . Was guots aber darus folgt, daß man den sectern so

<sup>246</sup> Bä. im Vorwort

<sup>247</sup> Den Triumphus hat Friedrich Kümmerli in seiner gleichnamigen Dissertation besprochen. 1931 (abgedruckt JB. der Görregesellschaft VI)

<sup>248</sup> Bä. 13—14 abgedruckt

<sup>249</sup> Arch. I 443/350

<sup>250</sup> Arch. I 350—351

«. . . wann der landsfriden hätte vermögen, daß man by den v orten nit me hätte törfen die warheit schryben noch reden, so wär es gsyn ein landszerstörung und nit ein landsfriden. Dann je in gedachtem gedicht nit ein einigs wort, meinung, punct noch clausel, das nit die luter, göttlich, helig warheit wär . . .» «Ist nun die tat so loblich, so ist auch die beschrybung, so anders nüt inhalt, dann ware, lutere substantz, der tat zimlich, billig, eerlich und nit strafwirdig. Straft man aber den dichter, das muos eyn zeichen syn einer unrechten dichtung, ist nun diese warheit ein unrechte dichtung, so muoß auch unrecht syn die tat . . ., so allein gott gewürckt, und auch durch die v orten vollbracht hat. Wann man das zuoließe, den dichter strafte, und die groß gnad, hilf, trost und bystand, so gott den v orten . . . tan, undern banck ließe schüben . . . und gott

wilfart, wirt man bald hernach hören»<sup>251</sup>. Gerade solche Stellen zeigen, woran schließlich Salat in Luzern scheitern mußte: an seiner Konsequenz und Unbiegsamkeit. Für einen Staatsbeamten verstand er merkwürdig schlecht, daß jeder Staat, der leben will, auf Kompromisse angewiesen ist.

Bei seinen Quellenstudien zum «Gruntlich Berricht» im Sarner Archiv, war ihm auch die dort liegende Schrift Wölflins vom Bruder Klaus<sup>252</sup> in die Hände geraten. Schon vorher war er durch Franck<sup>253</sup> auf den Heiligen aufmerksam geworden. Nun beschäftigte er sich intensiv mit der Gestalt des Bruders, in dessen Ideen er sowohl die Möglichkeit einer politischen Einigung<sup>254</sup> der Eidgenossen, als auch die Bestätigung «des wahren, alten Christenglaubens» (allerdings verbunden mit der Forderung nach Reform<sup>255</sup> fand. Das Ergebnis dieser Studien, während deren er alte Leute befragte<sup>256</sup>, die den Heiligen noch gekannt, war die «History bruoder Clausen», die nach dem einstimmigen Urteil Hallers<sup>257</sup> und Leus<sup>258</sup> schon 1536 und nicht, wie Bächtold annahm, erst 1537 im Druck erschien. — Im gleichen Jahre<sup>259</sup> spielte er auch den «Verlorenen Sohn» in Luzern. Vermutlich war es sein eigenes, allerdings erst 1537 gedrucktes<sup>260</sup> Drama, während die von Panizono in seinem Brief an den Herzog von Mailand erwähnte Aufführung vom Jahre 1533<sup>261</sup> wohl der «Verlorene Sohn»

nit offenlich loben mit rüemen, dichten, singen, sagen, und mit aller macht us-spretteten sin unussprechliche güete, so wurd unser... watter bald fragen, wo sind die v ort, daß mir niemand danckt...» (Arch. I 350)

<sup>251</sup> Arch. I 343—344

<sup>252</sup> BÄ. I 71

<sup>253</sup> BÄ. I 39 / Bruder Klaus bei Franck in Geschichtsbibel 1536, Vorwort Blatt a iiiij a + II, 58a

<sup>254</sup> BÄ. I 45

<sup>255</sup> Vgl. schon den Titel der Schrift: BÄ. I 37

<sup>256</sup> BÄ. I 41 / Salats Hauptquelle bildete aber nach seiner eigenen Aussage die Schrift «De vita Nicolai...» von Wölflin.

<sup>257</sup> Haller III Nr. 1680

<sup>258</sup> Leu XVI 23 (Salat: Stichwort)

<sup>259</sup> Liebenau, Luzern 224

<sup>260</sup> Weder Haller noch Leu kennen hier einen früheren Druck, sodaß Baechtolds Annahme richtig sein wird. Der Verlorene Sohn ist abgedruckt im Gfrd. XXXVI 1 ff. (hgg. Jacob Baechtold)

<sup>261</sup> Leonhard Haas: Über geistliche Spiele in der Innerschweiz. Mailändische Augenzeugenberichte von 1533, 1549 und 1553, in Zschr. SKG XLVII (1953). Der Brief Panizonos S. 116.

eines anderen Dichters war, Salat sicher aber als Anregung für sein eigenes Werk diente.

### *Hans Salats Verhältnis zur Luzerner Obrigkeit und zu den «Ländern»*

Die Leidenszeit Salats begann 1533, als die während zwölf Jahren fast ohnmächtige Kaiser-Papst-Partei in Luzern Oberwasser bekam. Nach Salats Aussage war der Sieg dieser Partei durch kaiserliche Schmiergelder<sup>262</sup> ermöglicht worden. 1533 errang sie ein Abstimmungsmehr, 1534 hinderte sie den Franzosenfreund Salat an der Aufführung seiner «Judith»<sup>263</sup>, 1535 stellte sie sogar den Schultheißen. Vorläufig saß nur im Großen Rat eine kaiserlich gesinnte Mehrheit, der Kleine Rat blieb (wegen der französischen Pension!) franzosenfreundlich<sup>264</sup>. Doch spaltete ein politisches Manöver Heinrich Fleckensteins die Einheit des Kleinen Rates: als die Luzerner Boten nach Lyon verritten waren, stellte der Große Rat auf Betreiben Fleckensteins den Antrag, man solle die Pensionen gleichmäßig unter die Klein- *und* Großräte verteilen! Nach den Aussagen von Hans Ruß brachte dieser Antrag viel Verwirrung<sup>265</sup>! So errang die Kaiserpartei auf Weihnachten 1534 mit der Schultheißenwahl einen eindeutigen Sieg. Schultheiß wurde ihr Parteiführer Heinrich Fleckenstein. Dieser löste den besonnenen, milden Golder ab. Fleckenstein war Kornhändler, Geldverleiher (wuocherer) und Fabrikant<sup>266</sup>, hatte 1521 im kaiserlichen Dienst gestanden (!) und galt als von Karl V. bestochen. Mit den Junkern von Meggen war Heinrich Fleckenstein der hervorragendste Vertreter der Kaiser-Papst-Gesinnten. 1535, 1540 (da Salat seines Amtes entsetzt wurde!), 1542 und 1546 war er Schultheiß. 1551 soll er mit den Aemtern gegen die wieder franzosenfreundliche Stadt konspiriert haben<sup>267</sup>.

<sup>262</sup> Bä. 45

<sup>263</sup> Bä. 45

<sup>264</sup> Bä. 46

<sup>265</sup> Ebenda

<sup>266</sup> EA IV 1 A 249/254

<sup>267</sup> Liebenau, Schultheißen, Gfrd. XXXV 53 ff.

Leider sind Salats Aufzeichnungen über seinen politischen Hauptgegner verlorengegangen<sup>268</sup>. Es gibt Anzeichen in Salats Tagebuch<sup>269</sup> und in dem «Büchlein»<sup>270</sup> dafür, daß Fleckenstein sogar ein persönlicher Feind Salats, ja vielleicht sogar mit dem Fähndrich von Meggen<sup>271</sup> zusammen sein Gläubiger war! —

Beizeichnenderweise überreichte Salat in den Jahren 1534—35 seiner Stadt Luzern nicht die Chronik, ja außer Zug und Solothurn erhielt jeder katholische Stand die Chronik früher<sup>272</sup> als Luzern! Vermutlich fürchtete Salat, daß seine Chronik unter einer mehrheitlich kaiserlich-päpstlich<sup>273</sup> gesinnten Regierung die Zensur nicht ungeschoren passiert hätte!

Erst als auf Weihnachten 1536 der Franzosenfreund Hans Golder<sup>274</sup> Schultheiß wurde, entspannte sich die Lage für Salat wieder etwas. Die Franzosenfreunde unter Golder versuchten nun offensichtlich den Einfluß der Kaiserpartei in Luzern einzudämmen. Wider das Herkommen wurde Heinrich Fleckenstein nicht zum Statthalter des amtierenden Schultheißen Golder bestimmt<sup>275</sup>. Bis 1539 regierten jetzt franzosenfreundliche Schultheißen: 1537 amtierte Jacob Feer, 1538 nochmals Golder und 1539 wiederum Feer. Noch hielt die Regierung die Hand schützend über ihren Diener Salat, der seit 1531 offensichtlich in Schulden steckte<sup>276</sup>. Was aber zu wenig betont wur-

<sup>268</sup> Bä. 46

<sup>269</sup> Bä. 59/60

<sup>270</sup> Abgedruckt Bä. 173. Siehe die Verse 460—490: Die Beschreibung eines Wucherers.

<sup>271</sup> Bä. 18

<sup>272</sup> Bä. 52

<sup>273</sup> Zu Salats Kaiser-Papst-Feindlichkeit siehe Arch. I 37!

<sup>274</sup> Golder wird von allen zeitgenössischen Quellen als besonnen und milde geschildert. Von Beruf war er wie sein Amtskollege Hug Metzger. Er war Schultheiß in den Jahren 1529, 1531, 1534, 1536 und 1538. Bei der Bücheruntersuchung im Stift Beromünster gab er Collinus «gar milden Bescheid» (Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte 1918, 320). Golder war gegen das Ketzerurteil am toten Zwingli und stimmte für milde Friedensartikel im II. Kappelerfrieden. (Liebenau, Schultheißen, Gfrd. XXXV und Tschudi, Helvetia II 242, 245.)

<sup>275</sup> Gfrd. XXXV 71

<sup>276</sup> Cuoni 13

de bisher, ist das Zusammenspiel von persönlicher Verschuldung, politischen Geschehen und anderm, was Salat schließlich zu Fall brachte.

Für die Reformationschronik gab man Salat anfänglich zehn, später — vermutlich auf seinen Protest hin — zwanzig Kronen. Diese unglaublich geringe Einnahme wurde noch durch die Löhne gemindert, die er seinen Abschreibern zu zahlen hatte: bekannt ist uns zumindest Caspar Meyer, doch es waren noch mehr Schreiber, die Salat halfen, finden sich doch allein im Codex Schwyz neben Salats Hand noch zwei fremde Schriften! — Vermutlich hat gerade die Arbeit an der Chronik Salat in Unkosten und in schließlich untilgbare Schulden gestürzt. Er versichert uns, daß er «nit cleinfüegig hendel, schriftlich und muntlich mit costen und arbeit von der andern party (Protestanten)» an sich gebracht habe<sup>277</sup>, und am Ende der Chronik<sup>278</sup> klagt der Chronist: «Deßhalb ich wahrlich mit wenig arbeit und müey, ouch *costen mee dann mir muglich ... ghan*». Kosten, die seine Möglichkeiten überstiegen! Die Quellenuntersuchungen bestätigen, daß Salat mit Recht die Beschaffung der Quellen teuer und mühsam nannte.

Daß der Einfluß der Kaiserpartei nur vorübergehend geschwunden war, sollte die baldige Zukunft zeigen: fünf Jahre später stellte sie wieder den Schultheißen. Daß Salat sich schon vor 1540 (Fleckensteins Schultheißenjahr) in Luzern nicht mehr wohl fühlte, zeigt am besten das «Büchlein» von 1537, welches zum Teil autobiographisch ist und voller Anspielungen auf die Luzerner Verhältnisse steckt. In ihm warnt Salat nicht vor irgend einem Parteihader, sondern vor jenem in Luzern. Zwar wendet er sich an alle Eidgenossen, an «Zürich, Bern (!), Luzern etc.», wie es jetzt heißt. Doch schon Sebastian Hofmeister hatte seine «Treuwe Ermanung an die strengen ... Eidgnossen»<sup>279</sup> ja in erster Linie an die Luzerner gerichtet. — Im Vorwort des «Büchleins» zählt Salat wörtlich nach Sebastian Francks Register der «Geschichtsbibel» von 1531 Zeichen und Wunder auf, welche der uneinigen Eidgenossenschaft den Untergang ankünden<sup>280</sup>. Mit diesem Gedanken beginnt übrigens schon das erste Vorwort der Reforma-

<sup>277</sup> Bä. 268

<sup>278</sup> Arch. I 382

<sup>279</sup> Str. Nr. 78

<sup>280</sup> Bä. 175—176

tionschronik<sup>281</sup>. Der Mächtige (bei Salat die Kaiserpartei und ihre Politiker!) wird nach Franck als die Zuchtrute Gottes geschildert, die Gott benutzt und dann wegwarf<sup>282</sup>. «Disz gschlecht ist har von Juda bracht»<sup>283</sup>, sagt er nach Franck, wobei dieser allgemein die Mächtigen, Salat aber die kaiserlich Gesinnten meint.

Salat war zu wenig diplomatisch, um sich den neuen Gegebenheiten in Luzern anzupassen. In einem Gedicht ließ er die üblich gewordenen Ergebenheitsbeteuerungen an die Regenten weg<sup>284</sup>. Dieses wurde ihm sehr verübelt. Ueberhaupt mißgönnten die «kindischen» Räte Salat seinen Dichterruhm<sup>285</sup> und versuchten, ihn aus der Regierung herauszudrängen.

<sup>281</sup> Bä. 259

<sup>282</sup> Bä. 184 = Franck I 81b

<sup>283</sup> Franck II 1a

<sup>284</sup> Bächtold, «Büchlein» Vers 289 ff.:

Item macht jemand ein gedicht  
Da er si (die kindisch rät) nit zum ersten inflicht,  
Si fürusz ruomt, git in grosz lob  
So wents unsinnig werden drob  
... Si günnent niemand keins eeran nit  
Wirt etwan globt ein guoter gsell ...

Vermutlich spielt Salat hier auf das Stück «Judith» an, das er nicht aufführen durfte. Aber auch der «Verlorene Sohn» (Gfrnd. 36,1) und die Geschichte vom Bruder Klaus (Bä. 137) erschienen ohne die Widmung an den Rat. Dagegen entbot Salat ironisch «Den frommen, ernvesten, fürsichtigen, ersamen und wißen burgermeistern ... einer ... Eidgnoschaft, namlich Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwitz ...» seine besten Wünsche.

Etwa zu Salats Zeit ergriff das barocke Selbstgefühl auch Salats Herren. Statt der hergebrachten Anrede «min gnedig herren» (so Hug an Luzern: Arch. II S. 208, Nr. 37 / Freiburg an die V Orte: Arch. II, S. 233, Nr. 67) finden wir jetzt die Formel «Frome, fürsichtige, wyse, gnedige herren» (Arch. II, S. 267, Nr. 117 / der Titel der Chronik Salats usw.).

<sup>285</sup> Büchlein Vers 347 ff.:

Crützget ir diener mit großer pin  
Dann si allein wend gsehen sin.

Büchlein Vers 369:

Disz schützlich tier (Ehrgeiz) ist gwon und bsit (geartet)  
In regierung lidt es kein gsellen nit.

(Gsellen ist hier wohl so zu verstehen: jene, die sich bereits Verdienste erworben haben, die «Geselligkeit» üben, welche den alten Räten Duzfreunde, «Gesellen» waren)

Büchlein Vers 457:

Wenn man bisher immer noch Zweifel haben kann, ob es bei den im Büchlein geschilderten Zuständen überhaupt um Salat und Luzern geht, so wird man durch folgende Stelle jedes Zweifels entbunden. Salat bringt die Geschehnisse «umbs Meyland» ins Gespräch<sup>286</sup>. Er erzählt, Genua und Mailand seien nur durch inneren Hader schließlich Beute der Feinde geworden. Solche interne Zwietracht habe je und je die «sterckist commun» zerstört. Wenn nämlich das Ausland, der fremde Fürst, erst seine Parteigänger mitten unter den Bürgern der Stadt, in der Stadtmauer hat, wenn einmal genügend Pensionsgeld und Sold versprochen sind,

Dann hilft weder bott, warnung noch rat  
verbot bi eid, eer, lib und guot<sup>287</sup>

.....

Die glübt und eid, so man hat than  
Gott vorusz, darnach einer oberkeit  
Die werdent veracht und von jn gleit<sup>288</sup>

Verbot bi eid, eer, lib und guot! So lautete die Formel, welche 1521 den Solddienst für Kaiser und Papst untersagte. Mit den gleichen Worten hatte Salat im Tagebuch<sup>289</sup> die Luzerner Söldner unter Jacob Marti gerügt, welche 1522 dem Papst und nicht dem «küng» zugezogen waren. Marti und andere waren in ihren bürgerlichen Ehren eingestellt worden, bis sie durch Tapferkeit im Kriege wieder rehabilitiert worden waren. Solddienst auf der «falschen Seite» leisten natürlich auch Fleckenstein, der Führer der Kaiserpartei<sup>290</sup>, und Niklaus von Meggen<sup>291</sup>. Daß die Eidgenossen ja vor ihrer Vereinigung mit dem «küng» auch dem Papst Hilfe zugesagt hatten, das will Salat offenbar nicht wahr haben<sup>292</sup>:

Ist jemand, dems etwas bas gan will,  
So lauft er (der Neid) und wert mit allen fieren.

<sup>286</sup> Vers 647/694 (Büchlein, Bä.)

<sup>287</sup> Büchlein, Vers 776 ff.

<sup>288</sup> Büchlein, Vers 760 ff

<sup>289</sup> Bä. 32

<sup>290</sup> Gfrd. XXXV 133

<sup>291</sup> Gfrd. XXXV 137

<sup>292</sup> Büchlein, Vers 767 ff.

Was man gott verheißt, soll man leisten  
An gott ists glegen am allermeisten  
Der eid bi sinem namen hat than  
will er ihn kein andern abnehmen lan  
Der bapst muosz dannzmal nebentisch stan.

Wenn alle diese Verse des «Büchleins» sich noch ganz allgemein an die Männer der Luzerner Kaiserpartei wenden, so kann man eine Gestalt doch ganz deutlich erkennen: es ist Heinrich Fleckenstein. In den Versen 460—490 gibt uns Salat die Beschreibung eines gewissen-losen Geldverleiher, Wucherers und Geizhalses<sup>293</sup>:

Ghört et etwan von eim muti sagen (muti = Schatz)  
... Da ist im seel und leben feil  
wie er sin hand zum ersten drin wasch ...

Besonders schlimm aber wird Neid und Bestechlichkeit, wenn sie mit Gewalt (Regierungsgewalt!) gepaart ist<sup>294</sup>.

Wenn wir diese Stellen mit Salats Tagebuch vergleichen, so erkennen wir in dem geschilderten Halsabschneider den «bschießen»<sup>295</sup> «wuochrer»<sup>296</sup> Fleckenstein, wie Salat ihn dort nennt.

Salats Warnungen nützten nichts. Gegen Ende des Jahres 1539 erstarkte die Kaiserpartei in Luzern wieder. Als sich die Schultheißen-wahlen näherten, suchte der französische Gesandte Dangerant verzweifelt die Wahl Heinrich Fleckensteins zu hintertreiben. Er bat Vogt am Ort und Vogt Hünenberg, beide gute Bekannte Salats und Franzosenfreunde<sup>297</sup>, dahin zu wirken, daß «nit dero Einer zu einem Schulthesen ampt erwelt werde, der dem könig nit allein hat understanden syn vereynung zu vernichten, sonders In gern umb sin kron hette gehulfen bringen, als Ir wol wissen»<sup>298</sup>. Dennoch wurde Heinrich Fleckenstein am 27. Dezember 1539 Schultheiß. Das zweite Schultheißenjahr Fleckensteins sollte Salat zu Fall bringen.

Die Tatsache allein, daß Salat sich Aufzeichnungen über Heinrich

<sup>293</sup> Vers 460 ff.

<sup>294</sup> Büchlein, Vers 578 ff.

<sup>295</sup> Bä. 60

<sup>296</sup> Bä. 59

<sup>297</sup> Cuoni 12

<sup>298</sup> Gfrd. XXXV 135

Fleckenstein machte<sup>299</sup>, spricht für sich! Wurde er etwa von seinen Parteifreunden dazu angehalten?

Bisher hat die Salatforschung Salats Amtsentsetzung immer auf Salats Schuldenwirtschaft und die Fälschung einer Gült<sup>300</sup> zurückgeführt. Dagegen ist zu sagen: Salats finanzielle Lage hätte der Regierung schon lange vorher Anlaß gegeben einzugreifen<sup>301</sup>. So hatte der Rat Salat schon 1538 (im Mai) ultimativ gewarnt, «sin hushab anders zuo schicken»! Dennoch passierte anderthalb Jahre nichts mehr. Vermutlich benutzte Fleckenstein den längst fälligen Schuldenprozeß gegen Salat einfach dazu, um seinen politischen Feind Nummer eins zu erledigen.

Am 8. Dezember 1540 wurden vom «wuochrer Fleck(enstein)» und «etlich im rat»<sup>302</sup> Häscher abgesandt, die Salat in Schuldhaft steckten. Fleckenstein sorgte persönlich dafür, daß Apollonia Salat ihren Mann nicht vor dem Rat verteidigen konnte<sup>303</sup>. 119 Stunden lag unser Chronist im Wasserturm, ohne daß man ihn über sein Schicksal orientierte<sup>304</sup>. Der Rat beeilte sich nun mit der Urteilsverkündung. Offenbar wollte man vor den Schultheißwahlen Salats Prozeß beenden. Am 13. Dezember wurde Salat schuldig gesprochen, am 20. Dezember seines Amtes entsetzt<sup>305</sup>. Ob man ihn tatsächlich seines Luzerner Burgerrechtes beraubte, ist zweifelhaft. Jedenfalls nennt sich Salat in Briefen aus Freiburg<sup>306</sup> später: «Burger von Sursee, Lucern und Fryburg». Tatsächlich scheint das spätere Verhalten der Luzerner Regierung Salats Behauptung zu bestätigen: nach ihren Schreiben durfte Salat nur solange Luzern nicht betreten, als er seine Gläubiger nicht befriedigt hatte<sup>307</sup>.

Daß es sich bei Salats Schuldenprozeß nicht um einen normalen Gerichtsfall handelte, zeigt das Eingreifen der drei «Länder» und

<sup>299</sup> Bä. 46

<sup>300</sup> Zuerst Baechtold-Liebenau, nach ihm Cuoni und neuerdings Kuno Müller in seinem Artikel «Hans Salat» im «Vaterland» Nr. 77.

<sup>301</sup> Cuoni 13—14

<sup>302</sup> Cuoni 16

<sup>303</sup> Ebenda

<sup>304</sup> Ebenda

<sup>305</sup> Urteil abgedr. bei Cuoni 17

<sup>306</sup> Bä. 76, 83, 84

<sup>307</sup> Zum Beispiel Briefkonzept der Regierung Bä. 78 u. a.

Zugs auf der Tagsatzung (!) vom 13. Oktober 1541<sup>308</sup> zugunsten des Chronisten. Die Boten der Urkantone baten die Luzerner in Brunnen, sie möchten «iren Salat» wieder begnadigen.

Wieso Salat ausgerechnet in der Urschweiz mehr Sympathien fand als in Luzern, wieso auch er sich offenbar in den «Ländern» wohler fühlte als in seiner Wahlheimat, wissen wir nicht genau. Daß es so war, bezeugen die Fakten:

1. Als erster katholischer Stand erhielt Unterwalden die Reformationschronik.
2. 1534 arbeitete Salat einige Zeit im Archiv Unterwalden an dem «Gruntlich Berricht» und an Wölflins «Vita Nicolai».
3. Uri und Schwyz erhielten die Chronik vor Luzern<sup>309</sup>.
4. Salats Chronik entstand nicht, weil Luzern den Chronisten damit offiziell beauftragte, sondern weil etliche «frome, eerliche, redliche alte cristen usz den fünf orten» ihn zur Abfassung derselben ermunterten<sup>310</sup>.
5. In Uri scheint Salats Geliebte gewohnt zu haben<sup>311</sup>.
6. In Nidwalden ging Salat zur Beichte<sup>312</sup>.
7. Im Jahre 1540, da sein Stern in Luzern sank, spielte der Chronist in Alpnach die «Urstend»<sup>313</sup>.
8. Nach seiner Ausweisung aus Luzern hielt sich Salat in Schwyz<sup>314</sup> und Uri<sup>315</sup> auf.
9. Spielten bei dem Gesuch der drei Länder an Luzern, Salat wieder zu begnadigen, wirklich nur Gefühlsgründe mit, wie Kuno Müller anzunehmen scheint<sup>316</sup>? Mußte ein solches Gesuch, das ja einem Eingriff in Luzerns Souveränität gleichkam, nicht sorgfältig begründet werden?

<sup>308</sup> EA IV 1 D 78 / ausführlicher AA L 2 im St LU

<sup>309</sup> Bä. 52

<sup>310</sup> Bä. 260

<sup>311</sup> Bä. 61

<sup>312</sup> Ebenda

<sup>313</sup> Bä. 56

<sup>314</sup> Am 29. XII. 1540 (Bä. 60)

<sup>315</sup> Am 20. I. 1541 (Bä. 60—61). Bereitete Salat hier seine Rehabilitierung vor?  
(Tagsatzung!)

<sup>316</sup> Kuno Müller, Hans Salat, «Vaterland» Nr. 77

## LITERATUR UND QUELLEN

### *I. Bemerkung:*

Diese Arbeit basiert weitgehend auf den Ergebnissen meiner Dissertation «Salats Quellen zur Reformationschronik», die 1967 erscheinen wird. Von dieser Untersuchung her fiel neues Licht auf das Leben und Gesamtwerk Salats. So ist vor allem der große Einfluß der «Geschichtsbibel» Sebastian Francks deutlich geworden. In den Anmerkungen beschränke ich mich auf das Nötigste.

### *II. Allgemeine Abkürzungen:*

Bbibl. = Bürgerbibliothek Luzern (enthalten in ZB LU)

hgg. = herausgegeben

LU, SO, ZH usw. = Luzern, Solothurn, Zürich usw.

St = Staatsarchiv

Ms = Manuskript, Handschrift

I 200 = Band I, Seite 200

I Nr. 200 = Band I, Nr. 200

i. I. 1536 = Datum

Franck II 23a = Papstchronik (Teil der «Geschichtsbibel»), Blatt 23 a (Von Francks Geschichtsbibel existieren in der ZB LU zwei Codices:

- a) der durchpaginierte Codex von 1531, bei dem nicht zwischen Kaiser- und Papstchronik unterschieden ist,
- b) der nach Kaiser(I)- und Papst(II)chronik getrennt paginierte Codex von 1536.

Hier wird nur nach b zitiert.

### *III. Werke Salats*

Es existiert noch keine Gesamtausgabe. Die Werke Salats wurden in folgenden Textsammlungen abgedruckt:

- a) Reformationschronik im Piusarchiv I  
Gruntlich ... Berricht im Piusarchiv II
- b) Salats Dichtung, Briefe, Tagebuch bei: Jacob Baechtold, Hans Salat, Basel 1876 (ohne das Drama «Der verlorene Sohn») (Bruderklaus schon 1868 in Gfrd. XXIII 107).
- c) Der ... Güdig Sun: Einzelschrift «Der verlorene Sohn», Jacob Baechtold, 1881 (abgedruckt im Geschichtsfreund der V Orte XXXVI, 1).

Noch nicht ediert ist Salats Osterspielrodel, den Cuoni in seiner Dissertation «Hans Salat» 1938 besprochen hat: Ms Bbibl. 167 I fol.

#### IV. Abkürzungen für häufig zitierte Werke

- Anz. SG Anzeiger für Schweizer Geschichte, 1870 ff.
- Arch. I—III Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, hgg. auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins, Solothurn, Schwendimann, 1868/76
- Bä. Baechtold Jacob, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Bahnmaier, Basel 1876
- Bullinger I—III Bullinger Heinrich, Reformationsgeschichte, hgg. von J.J. Hottinger und H.H. Vögeli, Frauenfeld, Verlag Beyel, 1838/40
- Clemen III Clemen Otto, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation (Band III 221 das «Kegelspil», hgg. von Alfred Götze)
- Cuoni Cuoni Paul, Hans Salat, Leben und Werk, Buchdruckerei Paul von Matt & Cie, Stans 1938 (abgedr. ohne Literaturverzeichnis im Gfrd. der V Orte XCIII/hier wird immer nach dem Einzeldruck zitiert)
- Durrer I + II Durrer Robert, Bruder Klaus, Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß, Sarnen 1917/21
- EA Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, 1839 ff.
- Egli Egli Emil, Actensammlung zur Zürcher Reformation 1519—1533, Zürich 1879
- Egli RG Egli Emil, Schweizerische Reformationsgeschichte, umfassend die Jahre 1519—1525, im Auftrage des Zwinglivereins in Zürich hgg. von Georg Finsler, Zürcher und Furrer, Zürich 1910
- Frank I + II Franck Sebastian, Geschichtsbibel 1531 (1536, 30 usw.)  
(Hier wird immer nach der Ausgabe von 1536 zitiert. I = Kaiserchronik, II = Papstchronik in der getrennt paginierten Ausgabe.)
- Füßlin Füßlin I.C., Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichte, des Schweizerlandes, Zürich 1741—53
- Gfrd. Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte, 1843 ff.
- Haller I—IV Haller von Gottlieb Emanuel, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Haller'sche Buchhandlung, Bern 1785—88 (+ Register)
- HBLex Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
- Ku. Kuczynski Arnold, Verzeichnis einer Sammlung von 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen, Weigel, Leipzig 1870

- Leu Leu Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexikon, Denzler, Zürich 1747—95
- Liebenau Luzern Liebenau von Theodor, Das alte Luzern, Luzern 1881
- Schottenloher Schottenloher Karl, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, K.W. Hiersemann, Leipzig 1933 ff.
- Str. I— Strickler Johann, Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet und hgg., Zürich 1878—84
- Str. Strickler Johann, Neuer Versuch eines Literatur-Verzeichnisses zur schweizerischen Reformationsgeschichte, enthaltend die zeitgenössische Literatur (1521—1532). Separatabdruck aus der Actensammlung zur schweizerischen Ref. gesch., Zürich, Meyer und Zeller, 1884  
(Wir zitieren nach der Actensammlung: Str. I Nr. 664. Aber nach dem Literaturverzeichnis: Str. 45)
- Weller Weller Emil, Repertorium typographicum, Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, Beck'sche Buchhandlung, Nördlingen 1864
- Z Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hgg. von Emil Egli, Georg Finsler, Walther Köhler, Oskar Farner, Fritz Blanke, Leonhard von Murralt, Erwin Künzli und Rudolf Pfister, 1900 ff.
- Z'a Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis. . . ., Zürich 1897 ff.
- Zschr. SKG Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 1907 ff.